

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
V. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

II. (Schluß.)

Das ganze 5. Kapitel ist den Nachsichten gewidmet, welche die Fabrikinspektoren unter zwingenden Umständen oder im Falle einer durch einen Unfall verursachten Unterbrechung der Arbeit bewilligen können. Wenn die Arbeit z. B. durch Ausbruch eines Feuers oder eine Ueberschwemmung verhindert wurde, so können die Kinder und Frauen während eines gewissen Zeitraums zur Nachtarbeit zugelassen werden; auch die Bildung einer besonderen Nachschicht ist zulässig; gewöhnlich verlangen die Chefs indessen nur die Erlaubniß zu Ueberstunden. Damit hier kein Mißbrauch getrieben wird, rathen die Berichte, diese Ausnahmen von der Erlaubniß des Handelsministers abhängig zu machen. Ein anderer Fabrikinspektor schlägt vor, sie erst dann zu bewilligen, wenn die Arbeit durch zwingende Umstände während mindestens 7 Tagen unterbrochen wurde; andererseits sollte die Erlaubniß zur Nachtarbeit nur für die doppelte Anzahl der Tage bewilligt werden, während welchen die Arbeit unterbrochen war.

Der zweite Theil dieses Kapitels behandelt die Ueberstundenarbeit. Einige Inspektoren verlangen, daß alle Industriellen durch das Gesetz die Erlaubniß erlangen, während 90 Tagen per Jahr nach freier Wahl täglich eine Stunde länger arbeiten zu lassen; ein anderer verlangt, daß diese Tage für alle Industriellen auf 60 festgesetzt und auch die Zahl der freigegebenen Sonntage bestimmt werde. Im Jahre 1898 wurde an 1377 Etablissements die Erlaubniß erteilt, eine oder zwei Ueberstunden zu machen, ohne daß die Arbeitszeit indessen 12 Stunden übersteige; hiervon gehörten 617 den Pariser Industrien an, d. h. 44,8 pZt. Für die Arbeit am wöchentlichen Ruhetage wurden 993 Autorisationen erteilt, wovon 549 auf Paris entfielen. Das von Ueberstunden betroffene Personal setzt sich aus 8198 Kindern, 4484 unmündigen Mädchen und 21 444 Frauen zusammen, im Ganzen 34 126 Personen; am wöchentlichen Ruhetage arbeiteten 5223 Kinder, 1819 unmündige Mädchen und 15 960 Frauen, im Ganzen 23 000 Personen. Am meisten machten von diesen Ausnahmen die Konfektionsgeschäfte der Kleider- und Wäschebranche für Frauen und Kinder Ge-

brauch; dann die Wäschereien, Buchdruckereien und die Konserven-Fabriken für Früchte, Gemüse und Fische.

Das Gesetz schreibt für die Kinder von 13 bis 18 Jahren die Führung eines Arbeitsbuches vor; das 6. Kapitel des Berichts konstatirt Fortschritte in dieser Beziehung; je nach den 11 Regionen besaßen 75 bis 97 pZt. der Kinder dieses Buch; in Paris waren es 88½ pZt. Die Führung der Register, welche die Angaben der Arbeitsbücher wiedergaben, ist eine gute in den großen Betrieben, indessen verlangen manche Inspektoren die gesetzlich-obligatorische Führung dieser Register für alle Arbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters. Das Register sollte zwecks Erleichterung der Kontrolle Vor- und Zunamen, Alter und Wohnung enthalten. Die Arbeitszeit und die Ruhepausen sind durch Plakat-Anschlag bekannt zu geben. Die Inspektoren wünschen, daß in dieser Beziehung eine größere Strenge Platz greife und daß sich die Gerichte bei ihren Urtheilen an die in den Plakaten festgesetzten Angaben halten.

Im 7. Kapitel (Hygiene und die Sicherheit der Arbeiter) werden bedeutende Fortschritte zu Gunsten der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften konstatirt; so z. B. sind in der Region von Bordeaux, unter der Einwirkung des Gesetzes, mehr als 2000 Maschinen mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen versehen worden. Zimmerhin haben im Jahre 1898 dieserhalb 1326 Bestrafungen stattgefunden; in dieser Zahl sind jedoch die Bestrafungen für die Nichtmeldung der konstatirten Unfälle mit inbegriffen.

Das 8. Kapitel behandelt die Unfälle, welche im Jahre 1898 stattfanden. Von Jahr zu Jahr vermehrten sich die Anmeldungen. Für die verschiedenen Jahre stellt sich das Verhältniß seit dem Inkrafttreten der Gesetze von 1892 und 1893 wie folgt:

1893:	3 600	gemeld. Unfälle
1894:	14 954	" "
1895:	20 390	" "
1896:	25 922	" "
1897:	28 954	" "
1898:	35 433	" "

Trotz dieser fortwährenden und bedeutenden Zunahme, sind alle Inspektoren der Ueberzeugung, daß die Unfälle sowohl an Zahl als an Schwere abnehmen; die höheren Zahlen wären ihrer An-

Der Halle'sche Maiseierprozeß hat mit einem gründlichen Fiasko der Polizei geendet. 37 Personen waren angeklagt, sich an einem verbotenen Umzuge betheiligt zu haben. Um die Angeklagten in gute Gesellschaft zu bringen, hatte die Behörde 6 Zuhälter und 1 Todtschläger, der am 2. Mai einen Arbeiter erstach, ebenfalls mit ihnen auf das Armesünderbänkchen gesetzt. Ein Baumeister, dessen 30 Leute feierten, war beim Suchen derselben mit in den Massenparadegang und dem zufolge unter die Angeklagten gerathen und eine mitangeklagte Frau wunderte sich, daß ihr betheiligt 5jähriges Söhnchen nicht vor Gericht zitiert sei. Die Zuhälter lehten jede Gemeinschaft mit der Maiseier ab, und wie der Todtschläger in die Anklage hineingekommen war, das wußte die Polizei selber nicht. Der Ausgang war, daß 11 der Angeklagten gänzlich freigesprochen werden mußten und 22 wegen Theilnahme an einem verbotenen Umzuge zu je 9 Mk. Geldstrafe verdonnert wurden. So kläglich endete der Halle'sche Aufruhrprozeß!

Die Berliner Tumultprozesse aus Anlaß des Straßenbahnerstreiks nehmen ihren Fortgang. Am 10. Juni wurden vor drei Schöffengerichten 25 Personen, darunter solche von 14—18 Jahren, wegen groben Unfugs, Beschimpfung von Streikbrechern, Auspfeifen der Schugleute zc. zu 5 bis 21 Tagen Haft bestraft. Am 20. Juni begannen die Prozesse wegen der schwereren Vergehen; an diesem Tage erhielten ein Packer wegen Gefährdung von Bahntransporten und ein Arbeiter wegen verfrühter Gefangenenbefreiung je 9 Monat Gefängniß.

Kartelle, Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat wird am 1. Juli d. J. in Tuttlingen eröffnet. Adresse: Tuttlingen, Schaffhausenerstraße 24.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der Evangelisch-soziale Kongreß, eine Gesellschaft sozialpolitisch-reformer Geistes und Gelehrter, der in der Pfingstwoche zu Karlsruhe tagte, beschäftigte sich mit den Fragen der Fürsorge für die männliche schulentlassene Jugend, der Reform der Wohnungsverhältnisse und last not least, mit Deutschlands Weltmachtstellung zur See. Hinsichtlich der Wohnungsfrage wurde resolvirt, daß eine Reform „von der bloß privaten und genossenschaftlichen Thätigkeit auf Grund der bestehenden Rechtsnormen des Grund- und Hauseigentums nach bisheriger Erfahrung nicht zu erwarten ist“, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gesetzgebung des Reiches oder der Einzelstaaten in Bezug auf diese Rechtsnormen Abhilfe schaffe, wobei als Ziel gelten müsse, der Bodenspekulation als einer der Hauptursachen der bestehenden Schäden entgegenzutreten.

Der Verlauf des christlichen Gewerkschaftskongresses hat die geistlichen Leiter der christlichen Bewegung und ihre Presse aus dem Häuschen gebracht. In Köln hat der Pfarrer Drießen sein Vorstandsammt niedergelegt, da er

nichts mit Bestrebungen zu thun haben wolle, denen die Vertheidigung der christlichen Weltanschauung nebensächlich und überflüssig sei. Die katholische „Rheinische Volksstimme“ vermag nicht, den Beschlüssen des Kongresses bezüglich der Lohnbewegung und natürlich immer noch kürzerer Arbeitszeit besondere Sympathie entgegenbringen. Angeblich sei der Arbeiterstand jetzt besser gestellt als der mittlere und kleinere Bauer, und es wäre die höchste Zeit, einmal für die Rettung der Letzteren aus ihrer elenden Lage mit Entschiedenheit und mit Hilfe großer Mittel einzutreten. Die einseitige Begehrlichkeit der Industriearbeiter bedürfe wirklich keiner künstlichen Förderung mehr.“ Rette Arbeiterfreunde!

Der Gutenbergbund wurde durch eine Verhandlung vor dem Essener Schöffengericht als Streikbrecherorganisation charakterisiert. Die Klage war seitens des Vorsitzenden und 12 Mitglieder des Bundes gegen den christlichen Vergarbeitsführer Brust aus Anlaß einer Preßfehde, die Letzterer gegen den Abg. Fußangel, einer der eifrigsten Gönner des Bundes, führte, angestrengt. Das Gericht nahm aus dem Verhalten der Gutenbergbündler beim Streik im „Berliner Lokalanzeiger“ den Wahrheitsbeweis als erbracht an und verurtheilte den Angeklagten nur wegen formaler Verleumdung. Damit ist der Charakter des Gutenbergbundes gerichtsnotorisch befestigt worden.

Ein christlicher Verband der Schneider, Schneiderinnen zc. mit dem Sitz in München soll demnächst in's Leben gerufen werden. Eine Kommission ist mit der Durchberathung der Statuten beauftragt worden; bisher bestanden nur in einigen Städten, so auch in Berlin Lokalvereinigungen.

Mittheilungen.

Adressenänderungen der Central-Vorsitzenden, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate betr.

Da in Nr. 28 des „Correspondenzblatt“ die Adressenänderungen veröffentlicht werden sollen, ersuchen wir die Vorsitzenden bezw. Sekretäre, uns etwaige Änderungen bis **spätestens zum 9. Juli** mitzutheilen. Später einlaufende Anzeigen können erst wieder bei Veröffentlichung der Gesamtverzeichnis im 4. Quartal berücksichtigt werden.
Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

Die Generalkommission.

L'Operato Italiano.

Die Nr. 12 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: Erziehliche Wirkung der Organisation. — Noch etwas über das Hazardspiel. — Liebknecht an die italienische Sozialdemokratie. — Kinderhändler und Kinderfolterer. — Dankbarkeit der Arbeitgeber. — Verbandstag der Steinhauer. — Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Gericht. — Lebensverhältnisse der Landarbeiter in Ostpreußen. — Wie man Milliarden erwerben kann (Jac. Goub). — Kleine Chronik über die italienische Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfall auf Dauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

iefen sich
n waren
7 pZt.,
035 Gr=
auf die
die Pla=
ontrolle
ber und
rere sehr
ahl der
äftigten
, welche
t 11 bis
erfolgt
egionen,
hlen, in
ruppen
p.
ung.
tage.
s haben
hiedener
und den
als die
Das
n, nicht
algesetz=
peziellen
onderen
in der
Ausficht
g an=
re 1872
auf die
gesetzes“
sei hier
) dessen
vertrag,
r Vor=
er und
et sind.
aufgestellt
emeinen
umhin,
erten
fahrt
r vor=
natürlich
Revision
sie seit
en Kraft
f ihren
f diesen
ergehen
wurde
raktion
re 1893
Reichstage
r. 120)
chsamte
daß es

folge der gänzlichen Umwälzung in der Schifffahrt gut und nützlich sei, wenn eine gewisse vorgekommen würde. Aber viele Jahre sind seitdem in's Land gegangen. Im deutschen Reichstage ist bezüglich dieser Frage zwischen Vertretern der Sozialdemokratie einerseits und Vertretern der Regierung andererseits ein wahres Frage- und Antwortspiel getrieben worden. Von Session zu Session wurden die deutschen Seeleute vertröstet. Geheimne und Wirkl. = geheime Regierungsräthe arbeiteten mittlerweile im „Schweiße ihres Angesichts“ an der Fertigstellung eines Entwurfs, der möglichst „Oben genehm“ sein sollte. Wie sehr sich die Regierung und ihre Berater geirrt haben, beweist die scharfe Kritik, die diesem Entwurf von Gesetzentwurf von den Seeleuten aller Stufen im Laufe der letzten Monate geworden ist. Aber auch die Seeleute befanden sich im Irrthum, wenn sie annahmen, daß nunmehr, wo der Entwurf fertiggestellt sei, mit einem etwas schnelleren Tempo gearbeitet würde. Wohl erklärte der Staatssekretär Graf Bosadowsky am 21. Januar 1899 im Reichstage:

„Die neue Seemannsordnung ist abgeschlossen und würde noch diesem Reichstage ohne Weiteres vorgelegt werden können. Ich glaube aber, meine Herren, die Session des Reichstages ist schon so belastet, daß vielleicht geschäftstechnische Gründe dafür sprechen werden, jetzt diese wichtige und umfangreiche Materie nicht zur Verathung in der laufenden Session zu bringen, sondern sie sofort nach Beginn der neuen Session dem hohen Hause vorzulegen.“

Was aber nicht geschah, war die sofortige Einbringung des neuen Entwurfs nach dem Zusammenritt des Reichstages am 14. November 1899. Erst Ende März 1900, also mehr als 4 Monate nach Beginn der neuen Session, wie Graf Bosadowsky sagte, und fast unmittelbar vor Beginn der Osterferien, wurde „diese wichtige und umfangreiche Materie“ dem Reichstage unterbreitet. Die Seeleute Deutschlands wußten nun genau, daß an ihre Erledigung „während der Dauer dieser Session“ nicht mehr zu denken sei, zumal sie gar kein Interesse an einer „schnellen Erledigung“ im Sinne der Regierung, d. h. auf gut deutsch: eine schnelle Durchpeitschung nach bekanntem Muster ohne jegliche Berücksichtigung unserer berechtigten Wünsche, hatten. Diese Verschleppungspolitik der Regierung, ob mit oder ohne Zustimmung der Rheber, lassen wir dahingestellt, war also gescheit. Die erste Lesung des Entwurfs am 26. März d. J. rief bei den Seeleuten gar kein Interesse hervor; sie sahen voraus, daß nach dem ersten Akt des Schauspiels der Vorhang sich für längere Zeit nicht wieder lüften werde.

Nichtsdestoweniger wollen wir anerkennen, daß die Debatten an und für sich manches Interessante boten. Die Redner aller Parteien mit Ausnahme der Nur-Interessenvertreter des deutschen Aderthums haben die vielen Mängel der heutigen Seegesetzgebung anerkannt. Auch die Kritik an dem neuen Entwurf war eine nicht sehr glimpfliche. Mancher Hieb ist den Vertretern der Regierung und den Vätern des neuen Entwurfs versetzt worden.

Der Entwurf wurde, wie bekannt, einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Verathung über-

wiesen, und diese hat denn auch, trotz wiederholt ausgesprochener Bedenken über die Nutzlosigkeit ihrer Arbeit, sofort nach Beendigung der Osterferien, am 24. April, vom 25. April bis zum 22. Mai 15 Sitzungen abgehalten, ist aber über den 59. der 122 Paragraphen enthaltenden Seemannsordnung nicht hinausgekommen.

Auch die Kommissionsverhandlungen boten manches Interessante. Eine ganze Reihe von Anträgen, die in einer 129 Anträge nebst Begründung umfassenden Petition seitens der Seeleute niedergelegt waren, fanden Anerkennung und in etwas veränderter Form Annahme. Das erdrückendste Beweismaterial war ein im Laufe der Jahre zusammengetragener und der von vielen Tausenden von Seeleuten erhobene Protest gegen den reaktionären Entwurf der Regierung und hatten ihren Zweck nicht verfehlt. Aber — es waren und sind nur Kommissionsbeschlüsse.

Der Reichstag ist nunmehr geschlossen, und der Entwurf der neuen Seemannsordnung nebst den diesbezüglichen Nebengesetzen fällt abermals unter den Tisch, d. h. er wandert in den Papierkorb. Es wird abzuwarten sein, ob die Regierung bei Beginn der nächsten Session dem Reichstage einen neuen Entwurf unterbreiten wird und in demselben den Anträgen der Seeleute bezw. den Kommissionsbeschlüssen Rechnung tragen wird. Geschieht Beides nicht, so ist alle jahrelange schwere und mühevollen Arbeit vergebens gewesen. Jahre werden darüber vergehen, ehe das deutsche Parlament Gelegenheit bekommt, durch eine weitgehende Revision der Seemannsordnung an die Verbesserung der Lage der Seeleute in sozialer und rechtlicher Beziehung herantreten zu können. Das ist allerdings der sehnlichste Wunsch des deutschen Aderthums, das gewiß nicht verjäumen wird, seinen leider so großen Einfluß an „maßgebender Stelle“ geltend zu machen. Aber auch die Seeleute Deutschlands werden nicht ruhen und rasten; sie werden, je länger man sie vertröstet, desto unablässiger die Öffentlichkeit über ihre unwürdigen Zustände, — die Reversoite der Weltmachtpolitik, — in Kenntniß setzen, bis auch ihre berechtigten Wünsche erfüllt sind.

Hamburg, Juni 1900.

Paul Müller.

Der läubische Eingriff in die Reichsgesetzgebung, als welcher sich die vom deutschen Reichstage mißbilligte Verordnung gegen das Streikpostenstehen qualifizirt, erfährt auch in den Kreisen der Juristen, auf deren Urtheil sich der Staatssekretär v. Nieberding berief, die entschiedenste Verurtheilung. So schreibt jetzt der Prof. Stoerk-Greifswald in einer Mittheilung der „Eisenbahn-Ztg.“:

„Die Senatsverordnung, die „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten“, unter Strafe stellen will, — kann ich vom Standpunkt des Reichsverfassungsrechts und des Verhältnisses zwischen Reichsrecht und Landesrecht als rechtsgültig nicht anerkennen. Sie widerspricht dem Modifikationsprinzip des Strafgesetzbuchs und der Reichs-Gewerbeordnung, indem sie eine Handlung

sicht nach nur auf eine schärfere Kontrolle der Ge-
setze und häufigere Anmeldung zurückzuführen.

Für die Folge müssen die Anmeldungen der
Betriebs-Unfälle auf Grund des neuen Gesetzes
über die Unfälle erfolgen; dies Gesetz trat am
1. Juli 1899 in Kraft. Der Bericht für 1898
gibt in vier Tabellen Auskunft über die seit 1893
bis 1898 konstatirten Unfälle. Die gesammte
französische Industrie ist zu diesem Zwecke, in der
ersten Tabelle, in 17 Gruppen gegliedert und wird
für eine jede derselben die auf sie entfallende Zahl
von Unfällen angegeben.

In der zweiten Tabelle sind die hauptsächlichsten
Ursachen der Unfälle in 14 Kategorien aufgeführt.
In der dritten Tabelle erfolgt die Gliederung der
Unfälle nach den von ihnen betroffenen Körper-
theilen. Während im Jahre 1897 nur 99 Todes-
fälle gemeldet wurden, betragen dieselben im Jahre
1898: 643 (die höchste Zahl).

Die vierte Tabelle endlich liefert die Zahl der
Opfer dieser Unfälle; so z. B. wurden 1898 im
Gesamten 3490 Kinder von Unfällen betroffen, dar-
unter 3119 Knaben und 371 Mädchen, 230 minder-
jährige Mädchen und Frauen von 18 bis 21 Jah-
ren, 1040 Frauen und 30 843 Männer, insges.
35 603 Personen.

Das 9. Kapitel behandelt die sog. wohlthätigen
Etablissements, meist religiösen Charakters; die-
selben zählten 1404, wovon 1079 im Jahre 1898
besucht wurden.

Im Ganzen erfolgten in diesen Etablissements
694 Bestrafungen.

Es wird dann noch ausgeführt, wie die Kon-
trolle über die in den Theatern und Konzert-
sälen verwandten Kinder erfolgt. Diefelbe
wird als eine schwierige bezeichnet.

Im 10. Kapitel wird über die Handhabung
der Inspektion berichtet; eine Tabelle giebt Aus-
kunft über die während der Jahre 1893 bis 1898
gemachten Besichtigungen. Das Land ist zu diesem
Zwecke in 11 Regionen eingetheilt; im Ganzen
giebt es nur 96 Fabrik-Inspektoren, wovon allein
auf Paris und Umgebung, das heißt das Seine-
Departement, 25 kommen; von diesen 25 sind 10
weibliche Inspektoren.

Im Berichte wird darüber mit Recht geklagt,
daß die Zahl der Inspektoren vollständig unzu-
reichend ist und mehrere Vorschläge zur Abhülfe
dieses traurigen Umstandes gemacht.

Das Gesetz schreibt vor, daß in jedem Departement
besondere Kommissionen zur Durchführung
der Schutzvorschriften gewählt werden sollen;
leider funktionirten dieselben nur in 7 Departementen.
Ebenso sollten in jedem Departement
Arbeitgeber-Comités zur Förderung der fachlichen
Ausbildung der Lehrlinge und der in der Industrie
verwandten Kinder eingesetzt werden; nur in
einem Departement (Gironde) ist dies geschehen.

Das letzte Kapitel behandelt die verhängten
Strafen und die aufgenommene Protokolle; von
letzteren gab es im Jahre 1898 1352 (im Vor-
jahre 1264); Bestrafungen erfolgten 6033 (gegen
9156 im Jahre 1897).

Die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen
belief sich 1897 auf 39 500 Franken, 1898 nur
28 633 Fr. In vielen Fällen werden gar keine
Geldstrafen verhängt, weil sich die Inspektoren
auf Verweise und Ermahnungen beschränken, welche

meistens Erfolg haben; im Ganzen beliefen sich
diese auf 105 327; nur 42 652 von diesen waren
ernsteren Charakters und 6640, also nur 7 pZt.,
hatten direkt auf die Arbeit Bezug; 56 035 Er-
mahnungen, also 53 pZt., bezogen sich auf die
Arbeitsbücher, die Führung der Register, die Blau-
kate zc.

In einem Anhange wird sodann die Kontrolle
in den Bergwerken und Steinbrüchen über un-
ter Tag behandelt und dies durch mehrere sehr
detaillirte Tabellen erläutert.

In zwei Tabellen wird dann die Zahl der
Etablissements mit der vor ihnen beschäftigten
Arbeiterzahl angegeben; zuerst kommen die, welche
bis 10 Arbeiter beschäftigen, dann die mit 11 bis
20 Arbeitern zc. In der einen Tabelle erfolgt
die Aufzählung nach den 11 Inspektions-Regionen,
während sich dieselben Elemente und Zahlen, in
der zweiten Tabelle, nach den 17 Industrie-Gruppen
eingetheilt befinden.

Paris.

B. Trapp.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Seemannsordnung im Reichstage.

Die seemannischen Arbeiter Deutschlands haben
zu wiederholten Malen und gelegentlich verschiedene
Anlässe der Regierung, der Gesetzgebung und der
Behörden den Vorwurf gemacht, daß sie als die
Stiefkinder behandelt würden. Da
dieser Vorwurf, den die Seeleute erheben, nicht
unbegründet ist, beweist die ganze Sozialgesetz-
gebung, soweit sie auf die Seeleute im Speziellen
zugeschnitten ist, zur Genüge. Im Besonderen
findet dieser Vorwurf seine Berechtigung in der
schon vor einer Reihe von Jahren in Aussicht
gestellten und als absolut nothwendig an-
erkannten Revision der aus dem Jahre 1877
stammenden Seemannsordnung.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf die
verschiedentlichsten Nachtheile dieses „Musterge-
setzes“ für die Seeleute eingehen. Nur soviel sei hier
angeführt, daß es ein Gesetz ist, durch dessen
Kaufschubbestimmungen in Bezug auf Arbeitsvertrag
Arbeitsverhältnis, Disziplinargewalt der Vor-
gesetzten zc. zc. der Willkür der Aheber un-
Vorgesetzten Thor und Thür geöffnet sind.
Wenn auch die Aheber die Behauptung aufgestellt
haben, daß sich dieses Gesetz im Allgemeinen
gut (?) bewährt habe, so konnten sie nicht umhin
anzuerkennen, daß aus den veränderten
Verhältnissen in der Seeschifffahrt
eine Revisionsbedürftigkeit hervor-
gegangen sei. Die Seeleute waren natürlich
erst recht von der Nothwendigkeit einer Revision
überzeugt, und so ist es erklärlich, wenn sie seit
mehr als zehn Jahren mit ihrer ganzen Kraft
für die Revision eingetreten sind und auf ihren
Kongressen und in ihren Versammlungen dies-
bezügliche Forderungen an die Regierung ergehen
ließen. Die weitgehendste Unterstützung wurde
ihnen hierbei von der sozialdemokratischen Fraktion
des Reichstages zu Theil. Schon im Jahre 1893
ging ein diesbezüglicher Antrag dem Reichstage
(Drucksache des Reichstages von 1892/93 Nr. 120
zu. Der damalige Staatssekretär im Reichsamte
des Innern, v. Bötticher, erkannte an, daß es

er ist der B
rficherung
nd der Gr
der Regieru
tem vorgele
enmotiven
ersten Kamme
erklasse schwe
ge: „Mückbl
n Nr. 25 de
hümlich aus
ich genöthig
herungsgehe
mit der Zeit
Mai in de
o auch m
angenommene
ischer
des italie
ffiziale“ zu
worden, zu
der deutsch
Bülow, in
hen Bericht
erte. Diese
o nun vom
l. Volksz. g.
erfelbe giebt
eine längere
ischen Land-
fährt dann
ein solches
zufriedenes
Großgrund-
ufte; denn
denken, als
C. bis über
14 bis 16
ühren. Es
der „Allge-
tliche Ver-
Provinzen
agna ganz
tern in die
Die Gr
t gemacht,
rer Lands-
u an Leib
zurückföhren
ultà (Aus-
iums) ent-
e Note, die
ergebe:
bestiger im
über den
Gegenden

lebhafter Sorge sind; man hat darum einen Tag durch italienische Bauern in's Auge gefaßt. Es möge jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Hauptgrund für die Auswanderung jener Landarbeiter in der ganz elenden Lage zu suchen ist, die ihnen durch die Herzlosigkeit und Profitgier der Arbeitgeber bereitet wird. Angelockt durch namhaft höheren Verdienst, durch die Unabhängigkeit und milder schwere Arbeit, suchen die Landleute im östlichen Preußen in den übrigen Provinzen Deutschlands Beschäftigung in den Abzügen, bei öffentlichen Arbeiten, wie Eisenbahn- und Kanalbau.

Zu dieser hat man versucht, den Ausfall durch Landarbeiter aus dem benachbarten Polen und Rußland zu decken. Da aber dieser Versuch mißglückt, will man jetzt italienische Bauern herbeiföhren. Eingehende und gewissenhafte Erkundigungen an Ort und Stelle berechtigen uns zu der Erklärung, daß die italienischen Landarbeiter, weit entfernt, bei genannten Grundbesitzern eine bessere Lage zu finden, in Bezug auf Lohn, Kost, Unterkunft und Behandlung ein Leben zu erwarten haben, welches in jeder Hinsicht noch hinter dem der Heimath zurückbleibt. Wir hoffen darum, daß unsere Landsleute sich nicht zur Auswanderung in jene Gegenden verführen lassen; es sei denn, daß sie sich zuvor durch regelrechte Verträge mit ausreichenden Bürgschaften einer Entlohnung versichert haben, welche die Opfer einer Ueberfiedelung ausgleicht.

Der Staatssekretär Graf Bülow hat versucht, dieser „Note“ dadurch ihren Stachel zu rauben, daß er ihren amtlichen Charakter bestritt. Das ist nun so ziemlich das Unglücklichste, was man sich denken konnte, aus folgenden Gründen:

1. Das Amtsblatt der Consulta wird auf Kosten des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten Italiens gedruckt und verbreitet.

2. Sein direktore (unserem Chefredakteur entsprechend) ist Abtheilungsvorstand in dem fraglichen Ministerium.

3. Diese Warnung ist auf Grund der amtlichen Berichte italienischer Konsuln im Deutschen Reich ausgegearbeitet.

4. Die Präfekten (Regierungspräsidenten) Norditaliens haben die Weisung erhalten, für geeignete Verbreitung dieser Warnung von Amtswegen Sorge zu tragen.

5. Die Bürgermeister der Provinzen Venetiens, der Romagna und Lombardien sind von Amtswegen gehalten worden, der Einwohnerschaft ihrer Ortshauptorten die schlimmen Folgen einer Auswanderung in das östliche Preußen vorzuhalten.

Von einem Widerruf der amtlichen Warnung ist nichts bekannt geworden, obwohl bisher zwei weitere Nummern des Amtsblattes ausgegeben wurden. Es scheint, daß der Marchese Visconti-Benozzi für die Erklärung seines jüngeren Kollegen in der Spree taube Ohren hat.

Den zahlreichen Fremden und Verehrern aber, welche der ehemalige deutsche Botschafter in Rom und in italienischen Landen zurückgelassen hat, ist es in der Seele weh, daß der Staatssekretär des Deutschen Reiches dieses Geschäft der Mohrenhände an den ostelbischen Agrariern nicht seinem Kollegen, Herrn von Miquel, überlassen hat.

Es bleibt also dabei, daß die agrarische Leute-

schindererei der Ostelbier in Italien richtig beurtheilt wird.

Uebrigens kommen tagtäglich neue Thatsachen an's Tageslicht, welche bestätigen, daß diese Ausländer von den Agenten, die den Namen „Seelenverkäufer“ nicht mit Unrecht verdienen, unter allerhand falschen Vorpiegelungen an ebenso gewissenlose Unternehmern vermietet werden. So verhandelte ein Breslauer Agent Löbel einen Trupp landwirthschaftlicher Arbeiter an eine Seifhemersdorfer Ziegelei. Als sie dort ankamen, fanden sie es ganz anders, als ihnen von dem Agenten ausgemalt worden war. Von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr mußten sie schuften für M. 2,25. Der Agent hatte ihnen gesagt, daß sie von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu arbeiten hätten.

Der Kontrakt enthielt folgende niedlichen Punkte: Die Mittagspause soll ein bis zwei Stunden betragen. Abends, nach Feierabend, sind die Leute gehalten, der Köchin beim Kartoffelschälen zu helfen. Der erste Monatslohn wird nach zwei, der zweite nach vier Monaten gezahlt; der Lohn für die übrigen zwei Monate bleibt in den Händen des Arbeitgebers als Kaution bei eventuellem Kontraktbruch. Bei Tagelohn werden für die ersten sechs Wochen je M. 4 einbehalten, so daß M. 24 als Kaution in den Händen der Dienstgeber verbleiben. Die Monatsarbeiter bekommen wöchentlich eine Mark à conto im Maximum. Der Vertrag dauert vom Frühjahr bis Herbst. Wer eher aufhören will, geht seiner Kaution verlustig. Wer krank wird, hat pro Tag 50 \mathcal{A} zurück zu zahlen. Die Hin- und Rückfahrt ist nach dem Kontrakt vom Arbeitgeber zu bezahlen; wer aber durch Krankheit gezwungen ist, vor dem Ablauf des Vertrages die Arbeit zu verlassen, muß die Rückreise selber bezahlen. Wenn ein Familienmitglied in der Heimath des Arbeiters krank geworden ist und der Arbeiter will aus diesem Grunde die Arbeit verlassen, so muß er ein Zeugniß des Ortsvorstehers, des Geistlichen (?) und eines Arztes des Heimathsortes vorlegen. Freie Rückfahrt giebt's in diesem Falle nicht. Die Entlassungsgründe vor Ablauf der Vertragszeit für den Arbeitgeber — in welchem Falle natürlich die Kaution verfallen ist — sind u. A.: wenn eine unverheiratete Person (soll wohl Arbeiterin heißen) schwanger wird oder wenn sich der Arbeiter der „Aufwiegelei“ schuldig macht. Was alles als Aufwiegelei von den Agrariern angesehen wird, davon hat man ja Beispiele. Die Schlafstelle dieser Varias der Gesellschaft befindet sich auf dem Boden auf Stroh, zum Zudecken giebt's eine Pferdebede. Der Kontrakt, aus dem wir die trassesten Stellen bereits angeführt, bestimmt auch, daß für Ueberstunden folgende horrenden Entschädigungen gezahlt werden: für Männer und große Burischen 15 \mathcal{A} , für Weiber und kleine Burischen 10 \mathcal{A} . Der Gipfel der Unberfrorenheit ist aber der Umstand, daß der Ziegeleibesitzer den Leuten nicht jeden Tag Arbeit giebt, sie müssen wegen des schlechten Wetters aussetzen und bekommen für diese Tage auch keinen Lohn. Da ist es dann kein Wunder, wenn selbst von italienischen Behörden vor der Annahme von Arbeit bei deutschen Agrariern gewarnt wird. Die Agrariern werden schließlich noch auf den Import chinesischer Stulks kommen müssen, wenn sie ihre Arbeit nicht selber

oder ein Verhalten für strafbar erklärt, die jene ausdrücklich oder stillschweigend für straflos erklärt haben. S. v. List, Lehrbuch des Strafrechts, 9. Auflage S. 91. fg.

Sie ist auch ganz verfehlt redigirt, weil sie in ihrer gegenwärtigen Fassung darauf hinausläuft, den Arbeitern, die sich an einem ausgebrochenen Streik beteiligen, den Aufenthalt auf der Straße überhaupt zu verbieten. Da der Begriff der „Planmäßigkeit“ eines Handelns keineswegs eine genossenschaftliche Verabredung mit Anderen voraussetzt, sondern jeder Arbeiter für sich planmäßig eine Beobachtung von Arbeitern einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern vornehmen kann, so käme ein solches Verbot dem Verbot, an jedem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, gleich, wozu im System des deutschen öffentlichen Rechts die Einzelstaatsgewalt nicht berechtigt ist. Man vergegenwärtige sich die Tragweite dieser Strafandrohung angesichts einer Arbeitsseinstellung der Bediensteten der Straßenbahnen, und man wird erkennen müssen, daß am letzten Ende dann jeder ins Straßenbahnen fallende Punkt des Stadtbezirks und seiner Umgebung als „öffentlicher Ort“ dem Aufenthalt und dem Zugange eines Arbeiters verboten gelten könnte.

Wenn die Kunst der Gesetzgebung als ars boni et aequi, die Kunst des Rechts und Billigen — so leicht wäre, dann hätte das große und zweischneidige Problem des Koalitionsrechts in den weiten Gebieten des Reichs, auch vor dem Holstenhor, längst eine sichere Lösung gefunden.“

Prof. Stoerk, obschon nur bedingter Freund der Koalitionsfreiheit, ist gewissenhaft genug, die offenbare Verletzung des Reichsrechts ungeschminkt als solche zu bezeichnen. Die Reichstagsdebatte war also wirksam, indem sie den anständigen Theil der Juristen zwingt, die Nieberding'schen Deklamationen im Namen des Rechts zurückzuweisen. Hoffentlich entscheiden die Gerichte im gleichen Sinne.

Der Bericht der niederländischen Arbeitsinspektoren bringt folgende Angaben über die Arbeitszeit in den von ihnen besuchten Fabriken und Werkstätten. Die Arbeitszeit betrug in Prozenten der Arbeiter täglich:

	weniger als 11 Stunden	11 Stunden	mehr als 11 Stunden
1. Inspektion	31,3	31,9	36,8
2. "	35,0	14,5	50,5
3. "	21,5	16,6	62,9
4. "	31,5	25,8	42,7
5. "	55,1	13,9	31,0
6. "	28,6	13,0	58,4

Es ergeben sich also folgende Durchschnittsziffern: Bei 33,4 pZt. der Arbeiter betrug die Arbeitszeit weniger als 11 Stunden, 17,2 pZt. arbeiteten 11 Stunden, und 49,4 pZt. länger als 11 Stunden.

In Amsterdam selbst (4. Inspektion) arbeiteten 42,7 pZt. aller Arbeiter länger als 11 Stunden, wenn man die Bäcker mit einbezieht. Werden aber die Bäcker nicht mit einbezogen, so sinkt diese Ziffer auf 21,6. Dagegen steigt dann die Ziffer der Arbeiter, die weniger als 11 Stunden täglich arbeiten, von 31,5 pZt. auf 44,5 pZt.

Bekanntlich haben die Amsterdamer Bäcker kürzlich einen Versuch gemacht, eine Verkürzung

ihrer Arbeitszeit zu erreichen. Leider ist es auch gescheitert.

Das niederländische Unfallversicherungsgesetz, das bekanntlich am Widerstand der Kammer scheiterte, soll nunmehr von der Regierung in „verbesselter“ Auflage von Neuem vorgebracht werden. Ein Entwurf, der den Gegenwärtigen vereinigte Unternehmer und der Ersten Kammer Rechnung trägt, wird für die Arbeiterklasse sich annehmbar sein.

* * *

Berichtigung. In dem Aufsatz: „Mittels auf die verfloffene Reichstagsession in Nr. 10 „Corresp. Bl.“ S. 4 Sp. 1 ist irrtümlich geföhrt, daß unsere Arbeiterpartei sich gegen das Unfallversicherungsgesetz zu stimmen. Wir berichtigen dies mit der Stellung, daß diese Novelle am 26. Mai in der Schlussabstimmung einstimmig, also auch mit sozialdemokratischer Zustimmung, angenommen wurde.

Soziales.

Der Massenimport ausländischer Arbeitskräfte

ist durch die offizielle Warnung des italienischen Regierungsblattes „Gazetta Ufficiale“ einer diplomatischen Streitfrage geworden, welcher sich, wie bereits mitgeteilt, der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow, am Reichstage in einer für die italienischen Verhältnisse sehr gertungschägigen Weise äußerte. In Urtheil des Grafen v. Bülow wird nun ein italienischer Korrespondent der „Verl. Volkszeitung“ auf seinen Unwerth zurückgeföhrt. Derselbe hat an der Hand italienischen Materials eine klare Darlegung der Verhältnisse der italienischen Arbeiter, die äußerst elend sind, und fährt fort:

„Man sollte nun annehmen, daß ein so mit der niedersten Lebenshaltung zufriedenes Menschenmaterial den norddeutschen Großgrundbesitzern besonders willkommen sein mußte; eine schlimmere Arbeit läßt sich kaum denken, bei einem Sonnenbrand von 36 Grad C. bis an die Knie im Schlamm zu waten und 14 bis 16 Stunden lang in einem Reisfeld zu röhren. Die Arbeiter sind nun auch auf die Anregung der „Münchener Zeitung“ in München hin praktische Schritte gemacht worden und aus den Provinzen Bergamo, Udine, Vercelli und der Romagna ganze Schaaren von Bauern und Landarbeitern in die östlichen Provinzen Preußens gezogen. Die Fahrungen, welche diese Armen dort gemacht haben sie veranlaßt, die Wohlthätigkeit ihrer Landesleute und der Konsulate anzurufen, um an Hilfe und Seele gebrochen in die Heimath zurückkehren zu dürfen. Das Amtsblatt der Consulta (Münchener wärtiges Amt des italienischen Ministeriums) enthält in der letzten Mainummer folgende Note, die ich in wörtlicher Uebersetzung hier wiedergebe:

„Es ist bekannt, daß die Grundbesitzer der östlichen Preußen seit geraumer Zeit über fortdauernden Arbeiterwegzug aus jenen Gegen-

machen wollen. Den Menschenhändlern aber, die ihnen immer wieder billiges Arbeitermaterial zuführen, sollte man von Staatswegen ihr gemeingefährliches Handwerk legen.

Eine staatliche Enquête über die Arbeits- und Unterkunftsverhältnisse der ausländischen Wanderarbeiter, gründlicher als die vor einigen Jahren erfolgten gelegentlichen Untersuchungen seitens der Polizeibehörden, ist dringend zu wünschen, nicht bloß zum Schutze der Ausgebeuteten, sondern auch im Interesse des Ansehens des deutschen Reiches, das durch die schamlosen Unternehmer- und Agrarierpraktiken völlig untergraben wird. Wir hegen indeß Zweifel, daß die Reichsregierung Neigung hat, solche den Agrariern unangenehme Wahrheiten an den Tag zu bringen. Sie hat ja alle Hände voll zu thun, um mit der gepanzerten Faust in — China Ordnung zu stiften. Dies scheint ihr für das Ansehen des Reichs wichtiger zu sein.

Erholungsaufenthalt gegen Arbeitsfrohn. Das „Leipz. Tagebl.“ bringt folgendes Inserat: „Nittergut Zoeschen (an der Merseburg-Leipziger Chaussee) gewährt sofort 15 bis 20 bleichsüchtigen oder sonst stadtsiechen, aber sonst arbeitswilligen Mädchen und Frauen längeren Erholungsaufenthalt mit freier Station inklusive reichlicher Lieferung bester Milch. Dieselben müßten, je nach Arbeitsleistung, gegen 5 bis 7 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bereit sein, täglich mindestens 6 Stunden in Gärten, Baumschulen und Wiesen leichte Arbeit zu übernehmen, könnten aber auch durch Affordarbeit reichlichen Verdienst haben. Bettstücke sind mitzubringen resp. werden mit abgeholt. Meldungen nsw.“ Das mag bei „mindestens“ sechsständiger „leichter“ oder auch Affordarbeit und „reichlichem Verdienst“ ein hübscher „Erholungsaufenthalt“ werden. Man sieht, auch die Agrarier sind erfinderisch.

Gegen das Schlagwort von der „Schonung der schwachen Schultern“ wendet sich anläßlich der bevorstehenden Zolltarifverhandlungen in pikirter Weise die „Deutsche wirtsch. Correspondenz“ und behauptet dabei: „Eine den Gesamtinteressen unseres Wirtschaftslebens Rechnung tragende Revision des deutschen Zolltarifs wäre gar nicht möglich, wenn dabei der Grundsatz: „Schutz der schwachen Schultern“ als ausschlaggebend angesehen würde. Das Blatt gesteht also rückhaltlos zu, daß die Schutzzoll- und indirekte Steuerpolitik garnicht anders, als auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen durchführbar ist. Man wird gut thun, dieses Geständniß festzuhalten.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Die Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen veröffentlicht einen interessanten Artikel über die wichtigsten Bergwerkskatastrophen der letzten fünf Jahre (1895 bis 1899). An der Spitze marschirt Deutschland mit 49 schweren Explosionen und Feuersbrünsten, wobei 700 Arbeiter ihr Leben verloren. Vereinzelt Unglücksfälle sind bei dieser Statistik des Todes auf dem Felde der Arbeit nicht einmal mitgezählt.

An zweiter Stelle steht Rußland mit 650 Opfern. Hier kostete eine einzige Katastrophe (Ersänfung von Schächten) 300 Arbeitern das Leben. Es folgen

Amerika mit 395 und England 365 Opfer. Amerika bildeten den Anlaß zur Katastrophe nämlich Explosionen, in England außerordentlich Ueberschwemmungen. In beiden Ländern sind Unglücksfälle gezählt, die mindestens zehn Menschenleben kosteten; im Ganzen ist daher wohl die Zahl der Opfer erheblich größer. Es folgen Ungarn mit 126, Spanien mit 108, Frankreich mit 70, Belgien mit 48 Opfern.

Die Konfektionsindustrie in Amster-
Seit etwa zehn Jahren hat die Konfektionsindustrie in Holland sich stark entwickelt. Bis zu dieser Zeit wurden die fertig verkauften, billigen Kleider fast ausnahmslos aus Deutschland bezogen. Die Zustände in der Konfektionsindustrie zu Amsterdam sind nun kürzlich durch eine Enquete des hiesigen Gemeinderathes beleuchtet worden. Der Bericht der Enquete-Kommission rollt ein schreckliches Bild auf. Langdauernde Arbeitszeit, schamlose Frauen- und Kinderausbeutung, niedrige Löhne, Werkstätten, die nicht den mindesten hygienischen Forderungen entsprechen. Sieben durch die Kommission gehörte Arbeiter (Arbeiter) hatten in einem Jahre 26 Wochen durch durchschnittlich 98 Stunden in der Fabrik gearbeitet. Ihr Jahresverdienst betrug im Durchschnitt 630 Gulden (M. 1050). Auch das Schichtsystem (Schichtsystem) hat bereits seinen Eingang in Amsterdam gehalten. Eine Reihe von Sweaters beschäftigt Kinder und Frauen. Die Arbeitszeit währt nach Aussage des Zeugen 11 Stunden: das ist die gesetzliche Zeit! Die Arbeitszeit der Männer dauert 16 bis 18 Stunden. Die Amsterdamsche Konfektionsindustrie, bei der einer der Konfektionäre mit Stolz, nach dem Ausland bereits erhebliche Konkurrenz findet, arbeitet schon für den Export. Glückliches Amsterdam! Das Herzblut seiner ausgebeuteten Arbeiter und Kinder macht seinen Ausbeuter konkurrenzfähig.

Aus der Arbeiterbewegung

Der neue Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen trat am 1. Juli d. J. in die Wirksamkeit. Derselbe hat seinen Sitz in der Vorstädter Straße 22. Der Vorsitzende ist Theodor Kesslunge, Berlin, Fürstenstr. 22.

Das neue Gewerkschaftsblatt des Bundes der Elektromonteur ist am 1. Juli d. J. unter dem Namen: „Elektrotechnische Revue“ mit der ersten Ausgabe in die Welt gekommen. Der Vorläufer: „Der Elektromonteur“ erschienen. Dasselbe wird vorläufig in monatlichen Fristen in techn. Aufsätzen und Illustrationen herausgegeben werden. Der technische Theil des Blattes liegt in den Händen des Ing. B. M. Grempe-Berlin.

Der Zentralverein deutscher Arbeiter zählte laut Abrechnung vlt. 1899 in 116 Städten stellen und in mehreren Städten mit 61 Mitgliedschaft 5196 Mitglieder, wovon 129 in den letzten Jahre neu eintraten, während der Ausbezug bzw. Ausschuß 693 Mitglieder umfaßte. Nettoeinnahme des Vereins pro 1899 h. M. 43 767,25, die Nettoausgabe M. 42 274,36. Ueberschuß M. 1492,89, das Verbandsvermögen M. 24 238,22. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Zeitung M. 7954,85, Reisekosten M. 4722,11, Nothfallunterstützung M. 1000, Sterbeunterstützung M. 750, Rechtschutz M. 26

Agitation M. 1812,51, Verwaltungskosten M. 6084,74, Streikunterstützung M. 12934,88. Auch dieser Verein hat an dem erfreulichen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung Antheil genommen.

Ein Verband der Hotel-, Café- und Restaurant-Angestellten ist am 8. Juni in Mailand gegründet worden. Der konstituierenden Versammlung wohnten über 1000 Personen bei, von denen eine große Anzahl dem neugegründeten Verband beitrug. Die Union nimmt ihren Sitz in der Arbeiterbörse.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der bevorstehende Schneider- und Schneiderinnenkongress in Halle a. S. am 20. August wird zwei Tage währen und folgende Tagesordnung erledigen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl des Bureaus, Prüfung der Mandate usw.).
2. Die politische und gewerkschaftliche Aktion in der Konfektion. Referenten: A. Albrecht-Halle und Fr. Käming-Stuttgart.
3. Bericht der Prekominmission.
4. Stellungnahme zum Internationalen Arbeiterkongress und der Internationalen Schneiderkonferenz in Paris.

Niederländische Berufskongresse haben vor Kurzem bei den Handels- und Kontorgehilfen, Eisenbahnern und Typographen stattgefunden, über welche uns von unserem Amsterdamer Th.-G.-Korrespondenten Folgendes berichtet wird:

Der Niederländische Bund der Handels- und Kontorgehilfen (37 Filialen) tagte zu Gouda und befaßte sich hauptsächlich mit der Errichtung einer obligatorischen Unterstützungs-kasse. Auch die Schaffung eines Wittwen- und Waisenfonds wurde geplant, mußte aber vertagt werden, da die Garantiesumme nicht aufgebracht werden konnte und die Erhebung eines Extrabeitrages keine Zustimmung fand. Als Erfolg bezeichnet der Jahresbericht, daß die Bundeskandidaten bei den Wahlen zur Arbeitskammer für Handel und Gewerbe in Amsterdam siegten. Die Regierung wurde um Maßnahmen gegen die den Kontorgehilfen aus Militär- und Lehrerkreisen erwachsende Konkurrenz ersucht. Das Salär des Sekretärs wurde von 300 auf 500 Gld. erhöht.

Der Niederländische Verein der Tram- und Eisenbahner tagte am 24. Mai zu Utrecht. Der Verein (2300 Mitglieder, darunter solche in Ostindien und Südafrika) klagte über ungesunde Kassenverhältnisse, zu deren Sanirung ein Extrabeitrag von 1 Gld. erhoben werden soll. Der Anschluß an das Nationale Arbeitssekretariat wurde verworfen, angeblich, weil dieses durch die großen Verbände beherrscht werde und sich bei einigen umfangreicheren Streiks als ohnmächtig erwiesen habe.

Der Allg. Niederländ. Typographen-Bund hielt seine 31. Jahresversammlung zu Amsterdam ab. Der Jahresbericht klagt über Rückgang des Bundes und Mangel an Agitation und Schlagfertigkeit, welche den unglücklichen Verlauf der Lohnbewegung verschuldet habe. Der Bund ist Mitglied des Nationalen Arbeits-Sekretariats,

des Niederl. Comité's für das Allg. Wahlrecht und des Ländlichen Comité's für Staatspensionierung; er nahm ferner am Unterrichtskongress theil. Er zählte 1898 in 31 Orten 1776 Mitglieder, ging jedoch infolge Austritts der Buchbinder und Stein-drucker auf 1496 Mitglieder in 38 Orten zurück. Seine Einnahme betrug 11877,78 Gld., die Ausgabe 10888,57 Gld. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2084,99 Gld., für Reiseunterstützung 933,70 Gld. verausgabt, während der Pensionsfonds an Einnahmen 1895 Gld. und an Ausgaben 1023,26 Gld. aufwies; sein Vermögen beträgt 4653,23½ Gld. Der Krankenkassenfonds schloß bei 3640,18 Gld. Einnahme und 3701,41½ Gld. Ausgabe mit einem Defizit von 136,23 Gld. ab. Heiß umstritten war die Frage der Theilnahme an politischer Aktion. Eine Vorstandsresolution, die die politische Aktion wohl als mächtige Waffe im Kampfe zur Verbesserung des Arbeiterlooses anerkennt und ihr Einverständnis mit dem diesbezüglichen Beschluß der letzten Bundesversammlung bekundet, aber über die ganze Frage zur Tagesordnung übergehen will, wurde mit Stimmengleichheit verworfen (23 gegen 23), so daß das nächste Mitgliederreferendum zu entscheiden hat.

Lebhaft stritt man sich auch darüber, ob der Bund ferner dem Nationalen Arbeits-Sekretariat angeschlossen bleiben soll. Beschlossen wurde, das gegenwärtige Verhältniß aufrecht zu erhalten in der Erwartung, daß eine gesunde Regelung der Streik-Kassenverhältnisse des Sekretariats erfolgt, die es ermöglicht, jeden Streik zu unterstützen.

Ein Antrag, den Kassirer besoldet anzustellen, wurde vertagt, dagegen soll das Bundesorgan „Ons Vakbelang“ in ein Wochenorgan umgewandelt werden, sobald die neue Beitragsregulierung eingeführt ist. Hinsichtlich der Reiseunterstützung wurde geklagt, daß mit dieser namentlich von Deutschen Mißbrauch getrieben werde. Der Sitz des Bundes bleibt in Amsterdam.

Das Nationale Arbeitssekretariat hat in seiner letzten Sitzung den Niederländ. Tabak- und Zigarrenarbeiter-Bund (2000 Mitgl.) ausgeschlossen, weil derselbe gelegentlich seines Streiks in Groningen, dem Statut zuwider, die einlaufenden Unterstützungsgelder direkt verwendete, anstatt sie dem Sekretariat einzusenden. Der Streik hat jetzt schon 30 Wochen gedauert und ca. 40 000 Gld. gekostet; er wurde vom Sekretariat nicht genügend unterstützt, da dieses noch andere Korporationen zu unterstützen hatte. Ein Ultimatum des Sekretariats an den Tabakarbeiter-Bund war erfolglos geblieben.

Aus Unternehmungskreisen.

Ein internationaler Eisentrust, dem die amerikanischen, englischen und deutschen Eisensyndikate angehören sollen, wird, wie die „Neue Preuß. Zig.“ berichtet, geplant. Der Versuch zu dieser Miesenaktion, für welche die Standard Oil Company vorbildlich ist, soll von dem größten der amerikanischen Eisentrusts ausgehen. In England soll man sich bereits stark für das Projekt interessieren, denn, wie ein amerikanisches Blatt mittheilt, an dem bekannten neu errichteten Stahltrust der Carnegie Steel Company theilnehmen

sich jetzt englische Großindustrielle mit 100 Mill. Doll. Kapital. Zweck des letzteren Trusts ist, die gegenwärtige Krisis auf dem Montanmarkt zur Auffangung der kleineren Trusts auszubenten. Die Zentralisation der Montanindustrie wird sich also dort in allernächster Zeit verwirklichen und ein solcher Trust wird auch der englischen und deutschen Eisen- und Stahlindustrie lieber als Bundesgenosse und Theilhaber am Monopolgewinn, denn als Gegner sein.

Die „N. Br. Ztg.“ erblickt in dieser internationalen Vereinigung der Trusts den Uebergang zum Kommunismus und hofft, daß in Deutschland sich die Staatsgewalt dagegen in's Mittel legen werde. Das Blatt stellt sich wirklich naiv, zumal es sehr gut weiß, daß die Regierung den Strupp, Stumm, Baare und Konforten bei ihren wirtschaftlichen Aktionen niemals ernstliche Schwierigkeiten bereitet. Der Gewerkschaftsbewegung aber stellt dieser Zusammenschluß ihrer Gegner die Aufgabe, neben der Stärkung ihrer nationalen Organisation auch die internationalen Beziehungen von Beruf zu Beruf fester zu knüpfen und einander in Kämpfen wirksamer zu unterstützen. In beiderlei Hinsicht haben es die deutschen Organisationen an gutem Willen und thätiger Hilfe nicht fehlen lassen. Wenn die internationale Organisation der Arbeiter trotzdem keine oder doch nur geringe Fortschritte macht, so trägt neben der Rückständigkeit der Gewerkschaften in den romanischen Ländern namentlich das exklusive Verhalten der englischen Verbände den größten Theil der Schuld. Die deutschen, dänischen und amerikanischen Gewerkschaften haben heute bereits in ihrer Mehrzahl einen solchen Umfang an Mitgliedern und Mitteln und einen solchen Einfluß erreicht, daß die Absonderung der englischen Gewerkschaften durch nichts mehr gerechtfertigt ist.

Unternehmerverbände und christliche Gewerksvereine. Der Bielefelder „Volkswacht“ ist ein Schrittstück in die Hände gefallen, aus dem zu ersehen ist, daß die Unternehmer von Rheinland und Westfalen an die Schließung eines Trustverbandes gegen die Arbeiter arbeiten. In dem geheimen Aktenstück wird weidlich über die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften geschimpft und dann heißt es weiter:

„Als nicht minder gefährlich sind die meisten der von religiösen Gesichtspunkten aus gebildeten Arbeiterorganisationen zu betrachten. Auch hier ist es wieder eine unreife Idee, verkündet durch dem gewerblichen Leben möglichst fern stehende Persönlichkeiten, welche die Leidenschaften aufrührt und dem Arbeiter die Besonnenheit der Ueberlegung raubt. Allen diesen fremden Elementen, mögen sie nun unter der Herrschaft politischer oder religiöser Tendenzen stehen, ist es zu verdanken, daß rein wirtschaftliche Fragen, die allein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Austrag gebracht werden sollten, mit allen möglichen anderen Interessen verquickt werden, wodurch das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unsachlicher Weise getrübt und verschlechtert wird.“

In Süchteln bei Krefeld sind die christlichen Textilarbeiter in ihrem Kampfe gegen einen Unternehmer, der von ihnen den Austritt aus dem Gewerksverein forderte, unterlegen. Dieses Vor-

gehen der herrschsüchtigen Kapitalisten kann nur dazu dienen, die christlichen Textilarbeiter in die Reihen der klassenbewußten Arbeiterschaft zu drängen und den Einfluß ihrer geistlichen Leiter zu brechen.

Aus Handels- und Gewerkekammern.

Gegen die gesetzliche Regelung der Zigarrenhausindustrie wendet sich die Handelskammer zu Geestemünde in einem Gutachten an das preussische Handelsministerium. Sie behauptet, daß die von der Handelskammer zu Minden festgestellten Mißstände in ihrem Bezirk nicht anzutreffen seien. Die Förderlichkeit einer reichsgesetzlichen Regelung, insbesondere der Wohnverhältnisse und der Kinderbeschäftigung wird zwar anerkannt, jedoch zuvor eine „auf gesetzlicher Grundlage“ beruhende Untersuchung gefordert. Auch sei auf jede Einmischung der Polizeiorgane als Aufsichtsbehörde zu verzichten und die Kontrolle dieser Verhältnisse vielmehr den Berufsgenossen oder den von diesen bestimmten Vertrauensmännern zu übertragen. — Glaubt die Geestemünder Handelskammer wirklich, daß ihr letzter Vorschlag ernst zu nehmen sei? Das hieße denn doch: den Vock zum Gärtner machen.

In die Handelskammer eingezogen ist (unseres Wissens als erster Sozialdemokrat) der Parteigenosse Paul Hug in Pant. Er wurde im Amtsbezirk Jeber mit 35 gegen 4 Stimmen in die Handelskammer des Großherzogthums Oldenburg gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft fährt fort, in systematischer Weise ihre Angestellten zu tyrannisiren. Einen der Lohnkommission angehörenden Oberschaffner bedrohte sie im Falle weiterer Agitation mit sofortiger Entlassung, sodas es der Betroffene vorzog, sofort aus seinem Dienstverhältniß auszuscheiden. Auch die bei der Einigung den Angestellten zugesagten Lohnzettel hat sie bis dato nicht eingeführt; die Gehaltszahlungen geschehen in alter Weise, sodas den Empfängern jede Uebersicht über ihren zu beanspruchenden Lohn fehlt. Statt dessen unterbreitet sie ihren Arbeitern ein Vertragsformular, worin Letztere auf jede Kündigungsfrist verzichten und Folgendes anerkennen:

1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird durch die Betriebsverhältnisse bestimmt, weshalb an Sonn- und Festtagen, sowie zur Nachtzeit die Leistung der Arbeit nicht verweigert werden darf.

2. Kein Arbeiter hat das Recht, für die Dauer seiner Beschäftigung nur diejenigen Arbeiten und Verrichtungen übertragen zu verlangen, mit welchen er Anfangs beschäftigt wurde, vielmehr muß Jeder sich auch die Verwendung für andere Dienstleistungen gefallen lassen.

3. Der vereinbarte Tagelohn gelangt ausnahmslos erst am Schluß der Kalenderwoche zur Auszahlung, so daß auch in Fällen einer früheren Endigung des Arbeitsverhältnisses Lohnzahlung erst am Schluß der Woche gefordert werden darf.

4. Weigerung zur Arbeitsleistung während der Nachtzeit oder an Sonn- und Festtagen giebt der Arbeitgeberin das Recht zur sofortigen Entlassung innerhalb eines Arbeitstages.

5. Zur Befolgung der Hausordnung und der Anordnungen des Hofverwalters ist jeder Arbeitnehmer ausnahmslos verpflichtet."

Ob der Arbeiter für Sonn- und Feiertags- sowie für Nacharbeit, die er bei Strafe sofortiger Entlassung nicht verweigern darf, auch eine besondere Vergütung zu beanspruchen hat, davon ist in den stark an die Gefindeordnung erinnernden Arbeitsbedingungen mit keinem Wort die Rede.

Das ganze Vorgehen ist derart, daß es die Angestellten über kurz oder lang in einen neuen Streik hineintreiben muß. Die ganze Wucht der Verantwortung fällt dann aber auf die wortbrüchige Straßenbahndirektion.

Der Ausstand der Finsterwalder Tabakarbeiter währt schon die 12. Woche, und noch immer bleiben die Unternehmer starkköpfig, während die Arbeiterchaft entschlossen ist, den Kampf zu siegreichem Ende zu führen.

Die Breslauer Sattler traten in eine Lohnbewegung ein. Sie fordern u. A. die 10-stündige Arbeitszeit, 27 Pf.-Stundenlohn und Abschaffung des Kost- und Logiswesens.

In Freital haben die Töpfer nach 5 wöchigem Streik eine Erhöhung ihrer Tarifsätze erkämpft.

Textilarbeiterkämpfe: Die Streiks der Weber in Reichenbach i. Schl., sowie der Weber der Firmen Schneewind in Birgden (Rheinld.) und Schöller in Düren (Rh.) sind ergebnislos beendet. In beiden letzteren Orten kommen hauptsächlich die christlichen Organisationen der Textilarbeiter in Betracht, an denen die Fabrikanten jetzt ihr Mütchen kühlen. In Birgden mußten die Aufgenommenen einen Revers unterzeichnen, wonach sie sich jeder Organisation und Agitation zu enthalten haben, während die gesammten Dürener Arbeitgeber sich verschworen haben, überhaupt keinen der Streikbetheiligten zu beschäftigen.

Die Plätterinnen und Wäscherinnen in Berlin sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben folgenden Lohn tarif aufgestellt. Für Plätterinnen (Altkordpreis): Oberhemden M. 1,20. Oberhemden, gestickt oder Falten M. 1,50. Westen 20 \mathcal{A} . Kragen 30 \mathcal{A} . Manschetten, Paar 60 \mathcal{A} . Chemisett 60 \mathcal{A} . Chemisett, gestickt oder Falten 75 \mathcal{A} . Chemisett, nur kleine 50 \mathcal{A} . Damen-Oberhemden 25 \mathcal{A} , Damen-Oberhemden mit Tollen 30 \mathcal{A} . Wochenlohn für Plätterinnen: Pro Woche M. 21. Wochenlohn für Wäscherinnen: Pro Woche M. 21, mit Kost M. 15, pro Tag M. 2,50. Arbeitszeit: Sommer: von 7-7 Uhr. Pausen: 8 $\frac{1}{2}$ -9, 12-1, 4 $\frac{1}{2}$ -5 Uhr. Winter: von 8-8 Uhr, Pausen: 9-9 $\frac{1}{2}$, 12-1, 4 $\frac{1}{2}$ -5.

Die Lohnbewegung der Lübecker Seeleute hat ein erfreuliches Ende dadurch erreicht: daß sämtliche Forderungen in einer am 29. Juni stattgehabten Unterhandlung von den Reedereien bewilligt worden sind. Die Abmachungen sind bindend für zwei Jahre.

b) Ausland.

Der dänische Eisenbahnerstreik hat sich von Laestrup-Noskilde über ganz Dänemark aus-

gebreitet. Den Kopenhagener Arbeitern haben sich die Arbeiter in Slagelse-Forler, Forler-Norsjör und die Arbeiter der Küstenbahn angeschlossen.

In Stockholm ist ein Straßenbahnerstreik entstanden, der zu ähnlichen Vorkommnissen, wie in Berlin, führte. Eine Versammlung von 43 vertretenen Fachverbänden Stockholms sprach den Ausständigen ihre Sympathien aus und beschloß eine Kontottaufforderung an die Bevölkerung. Weitere Straßenbahnerstreiks werden aus Budapest und St. Louis (Nordamerika) berichtet. In letzterer Stadt währt der Kampf schon seit Monaten und hat allmählich das Gepräge eines Bürgerkriegs angenommen, wobei es der Bürgermeister mit den Unternehmern, der Gouverneur mit den Ausständigen hält.

Rußland. Der Schuhmacherstreik in Wilna ist, dem „Vorwärts“ zufolge, zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Polizei wüthet unter den Streikenden mit Verhaftungen.

Belgien. In Marxhem haben am 27. Juni die Glasflaschenmacher die Arbeit eingestellt.

Spanien. In den Kupfergruben von Rio Tinto sind 10 000 Arbeiter ausständig.

Arbeiterschutz.

Zum Schutze der Gastwirthschaftsangestellten.

Seit Jahren hofft das Gastwirthschaftspersonal aller Branchen auf die Verwirklichung der ihnen längst verheißenen Reformen. Schon vor 10 Jahren erkannte Hr. v. Verlepsh die Nothwendigkeit einer Besserung dieser Verhältnisse an. Trotzdem wurde erst eine langwierige und zeitraubende Enquete veranstaltet und die Reichskommission für Arbeiterstatistik mit dieser Erhebung betraut. Sieben Jahre waren erforderlich, um diese unhaltbaren Zustände festzustellen, und als auch diese Ergebnisse bestätigten, was vorher für jeden Einsichtigen zweifelsfrei feststand, da hofften die Gastwirthschaftsangestellten auf eine rasche und gründliche Reform. Aber es scheint ihnen zu ergehen, wie dem Erzvater Jakob im Alten Testamente, der 7 Jahre um die jüngste Tochter Labans diente und darnach mit der ältesten abgesspeist wurde. Die Vorschläge der Kommission sind so äußerst dürftigen Inhalts, daß selbst patriotischen Reklameorganen vor Erbitterung die Galle überläuft. Wir geben sie nachfolgend im Wortlaut wieder:

„1. In den Gast- und Schankwirthschaften ist den Hülfspersonen innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden und außerdem in jeder Woche in der Zeit zwischen 12-Uhr Mittags und 9 Uhr Abends eine solche von mindestens sechs Stunden zu gewähren.

In Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern ist den Hülfspersonen alle drei Wochen, statt der auf die betreffende Woche entfallenden sechsständigen Ruhezeit, ein ganzer Tag frei zu geben.

In jedem Gast- und Schankwirthsbetrieb ist ein Verzeichniß zu führen, in welches spätestens nach Ablauf jeder Woche einzutragen ist, an welchem Tage bezw. Nachmittag einer jeden Hülfs-

person die für die Woche vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wurde. Das Verzeichniß ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

2. An höchstens 60 Tagen im Jahre darf eine Ueberschreitung der durch die achtstündige Ruhezeit bedingten täglichen Arbeitszeit stattfinden; jedoch muß nach beendigter Thätigkeit eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden.

In jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb ist ein Verzeichniß zu führen, in welches jede solche Ueberschreitung der Arbeitszeit spätestens am ersten Tage, nachdem sie stattgefunden hat, einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

3. Jugendliche Personen unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt, und weibliche Personen unter 18 Jahren, welche nicht zu den Familienangehörigen des Wirths gehören, auch außer dieser Zeit nicht zur ständigen Bedienung der Gäste verwendet werden.

4. Als Hülfspersonen im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen, welche als Kellner, Oberkellner, Kellnerlehrlinge, als Köche, Kochlehrlinge, Köchinnen oder Mamsells beschäftigt werden; Köchinnen und Mamsells jedoch nur dann, wenn sie nach der Größe und Einrichtung des Betriebes als gewerbliche Gehülfen anzusehen sind.

Zugleich spricht die Kommission den Wunsch aus, es möge gelegentlich einer Revision der Gewerbe-Ordnung darauf Bedacht genommen werden, „daß zum mindesten an jedem Sonntage dem Personal für die Zeit von wenigstens zwei Stunden Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes des betreffenden Bekenntnisses zu geben sei.“

Diese „Schutzbestimmungen“ sollen auf ca. 120 000 von 661 000 in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen Anwendung haben. Mehr als eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen sollen weder auf eine achtstündige Nachtruhe, noch auf Sonntagsruhe oder einen Ersatz dafür Anspruch haben. Gegen diese Beschlüsse wendet sich selbst die „National-Zeitung“. Sie schreibt:

„Wenn man das Resultat dieser vieljährigen Arbeit auf seinen sozialpolitischen Werth prüfen will, so thut man gut, das „Negativ“ der mitgetheilten Beschlüsse herzustellen. Schutz der Kellner und Köche, Kellnerinnen und Köchinnen — das bedeutet zugleich: Kein Schutz der übrigen im Gastwirthsgewerbe angestellten Personen. Und achtstündige Ruhezeit heißt in krasserem Worten: 16stündiger Arbeitstag. Um zu diesem Ziele zu gelangen, um also einer ganzen Reihe von Personen gar keinen Schutz zu gewähren und den übrigen, einschließlich der weiblichen Personen, den 16stündigen Arbeitstag zu verleihen, dazu hat die Kommission einer siebenjährigen Arbeit bedurft! Sie ist mit ihren Beschlüssen noch hinter jenen Forderungen zurückgeblieben, die das Reichsgesundheitsamt schon im Interesse der Gesundheit den Angestellten empfehlen zu müssen glaubt. Es ist begreiflich, wenn für diese Art von Sozialpolitik kein rechtes Verständniß vorhanden ist.“

Noch schärfer äußert sich die „Hotel-Revue“,

das Organ des patriotischen Kellnerbundes, welches schreibt:

„... Nun aber keine Schonung mehr! Wenn sich diese Kommission, die im Laufe der Jahre vollständig verknöchert zu sein scheint, zu weiter nichts aufschwingen konnte, als zu so kümmerlichen Vorschlägen, und diese trotz des Kongreßberichts, der ihr also vorgelegen hat, auch noch bestätigte, so sollte sie sich mit ihrer ganzen sozialpolitischen Pfuscharbeit begraben lassen. Man bietet uns Steine statt Brot. Aber wir werden die Antwort nicht schuldbleiben. . . . Wir wissen aus guter Quelle, daß den Wünschen der Gastwirthsgehülfen außer der sozialdemokratischen Fraktion auch die Nationalliberalen und Konservativen, vielleicht auch die Freisinnigen geneigt sind, daß wir also eine Mehrheit für uns haben werden. Dagegen ist auf das Zentrum wahrscheinlich nicht zu rechnen; der Münster'sche katholische Professor, Abg. Dr. Hize, muß es überderrnert haben, daß der von katholischen Kaplänen in Köln a. Rh. begründete Kellnerverband mangels Theilnahme so bald wieder entließ und die Erwartungen des Zentrums täuschte. Dieser biedere Volksbeglücker scheint nun am Kellnerstand Vergeltung üben zu wollen. Sonst hätte er als Matador der Kommission in Gemeinschaft mit Molkenbühr die Beschlüsse der Kommission sicher in kellnerfreundlichem Sinne beeinflusst. . . . Wir appelliren an das Gerechtigkeitsgefühl der ganzen gestitteten Welt, die mit sicherem Instinkt herausfühlen muß, welches schwere Unrecht einer einzelnen Bevölkerungsklasse zugefügt werden soll. Wir appelliren endlich an das Standesgefühl der deutschen Gehülfsenschaft im Gastwirthsgewerbe selbst, daß sie sich solcher Sklavenverordnung, wie vorgeschlagen, nicht ohne Kampf füge und mit uns zu jedem Opfer bereit sei, das herbe Schicksal vollständiger Knechtschaft und sozialen Todes, das ihr von jener nichtsnützigen Kommission zugebracht ist, abwenden zu helfen.“

In der That sind die Vorschläge der Reichskommission unter aller Kritik; sie haben selbst die minimalsten Erwartungen, die auf das Gutachten dieser einst als „sozialpolitisch“ bei den Reaktionen verschrieenen Kommission gesetzt wurden, enttäuscht. Woher dieser Umschlag zum Schlechteren? Man wird nicht fehl gehen, die antisoziale Taktik des Zentrums hierfür verantwortlich zu machen, welches unter dem Vorgeben eingebildeter Schwierigkeiten und Hindernisse auf wahrhaft homöopathische Dosen von Arbeiterschutzesreformen beschränkt und jeden wirksamen Fortschritt unmöglich macht. Unterstützt wird es hierbei von Vertretern aller bürgerlichen Parteien, denen im Grunde ihres Herzens ein wirklicher Arbeiterschutz ein Grauel ist. Deshalb steht auch die Hoffnung des patriotischen Kellnerorgans auf sehr schwachen Füßen. Es ist bedauerlich, daß eine mit weittragenden sozialpolitischen Hoffnungen begründete Körperschaft, wie die deutsche Reichskommission für Arbeiterstatistik, sich selbst dazu herbeiläßt, den Bankrott der Sozialpolitik offiziell zu besiegeln. Die Arbeiterklasse, zu der die Gastwirthschaftsangestellten ohne Zweifel sanunt und sonders gehören, möge daraus die Nutzenanwendung ziehen, daß es völlig verfehlt ist, Reformen vom guten Herzen der Regierung oder von der sozialpolitischen Einsicht dieser oder jener Körperschaft zu erhoffen. Nur die unablässige Selbsthilfe durch

Organisation, Agitation und Kampf wird ihnen die Beseitigung der beruflichen Mißstände gewährleistet, und die unerläßliche parlamentarische Vertretung ihrer Forderungen wird am ehesten durch Anschluß an diejenige politische Partei erreicht, die von jeher die konsequenteste Vertreterin aller Arbeiterinteressen war. Einheitliche Organisation der Gastwirthschaftsangestellten aller Arbeitszweige auf klassenbewußtem Boden ist die Vorbedingung zur Erreichung eines gesetzlichen Schutzes gegen mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitskraft.

* * *

Polizeiliche Arbeiterschutz-Enquête. Nachdem der Verband deutscher Köche in einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe, unter Hinweis auf die Ergebnisse der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik und einer durch den Verband veranlaßten Umfrage, über die gesundheitschädlichen Mängel der Einrichtungen in gewerblichen Küchen Klage geführt hatte, sind die Provinzialbehörden in Preußen durch die zuständigen Minister beauftragt worden, die Arbeitsbedingungen der in gewerblichen Küchen (Garküchen, Gast- und Schankwirthschaften) beschäftigten Personen zu untersuchen. Die Untersuchungen werden sich auf die Groß- und Mittelstädte beschränken. Von ihrem Ergebnis wird es abhängen, ob und in welchem Umfange der Erlaß von Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der in gewerblichen Küchen beschäftigten Personen herbeizuführen ist.

Schutz der Gewerkschaften und ihrer Errungenschaften.

Die 42. Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes, die am 3. Juni d. J. in Luzern stattfand, beauftragte ihr Zentralcomité, beim Bundesrath und bei den Kantonsregierungen vorstellig zu werden, daß an Buchdruckereien, die die zwischen der Mehrzahl der Prinzipale und Gehülften vereinbarten Lohnsätze nicht anerkennen, keine Druckaufträge mehr erteilt werden.

Was hier gefordert wird, ist in anderen Ländern, in England, schon in ausgebeutetem Maße verwirklicht; nicht nur für die Buchdrucker, sondern für alle Arbeiten, die von Staat und Gemeinde vergeben werden. Auch der deutsche Buchdruckerverband hat bekanntlich in der gleichen Richtung Schritte gethan. Bis jetzt hat sich u. B. aber erst die hessische Regierung bündig erklärt, ihre Druckaufträge nur an tariftreue Prinzipale abzugeben. Auch andere Verufe haben ihr dringendes Interesse, ihre gewerkschaftlichen Tarifverträge durch Anerkennung seitens der behördlichen Auftraggeber zu schützen, so vor Allem die Bauberufe. Dieser behördliche Schutz der Tarifverträge ist aber von nicht geringer Tragweite deshalb, weil er zugleich die Anerkennung der vertragsschließenden Gewerkschaft enthält und folgerichtig zum Schutze des Koalitionsrechts der Arbeiter überhaupt führen muß.

Ein Streit zum Schutze vereinbarter Arbeitsbedingungen kann nicht mehr als frivol bekämpft werden, wenn dieselben Arbeitsbedingungen von Regierung und Kommunalbehörden selbst als maßgebend akzeptirt wurden, und eine Gewerkschaft, deren Berechtigung zur Regelung der Arbeits-

verhältnisse anerkannt wurde, muß auch in allen übrigen Situationen als legitime Vertretung der beruflichen Arbeiterinteressen erachtet werden. Das Vorgehen der Buchdrucker bildet also den ersten Schritt auf dem Wege zur Erlangung eines gesetzlichen Koalitionschutzes.

In Frankreich, England, Norwegen, Südaustralien, Nordamerika u. c. ist seit längerer Zeit eine Agitation eingeleitet worden, theilweise schon mit Erfolg gekrönt, um die organisirten Arbeiter durch die Gesetzgebung vor Maßregelungen der Unternehmer zu schützen.

So verfällt nach einem im Jahre 1897 in Pennsylvanien in Kraft getretenen Gesetze jeder Unternehmer in eine Geldstrafe von 1000 bis 2000 Dollars, welcher Arbeiter entläßt oder mit Entlassung bedroht, weil sie einer Arbeiterorganisation angehören. Bevor es in Deutschland dahin kommt, daß statt Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften Koalitionschutzgesetze gegen terroristische Unternehmer geschmiedet werden, kann noch ein Jahrzehnt vergehen. Die gegenwärtige Arbeitertrugregierung wird aber um so eher abgewirthschaftet haben, je mehr die Arbeiter in ihren Gewerkschaften bestrebt sind, Einfluß auf das wirtschaftliche Leben zu gewinnen und ihre errungenen Arbeitsbedingungen als maßgebend selbst für amtliche Kreise zu machen.

Der Arbeiterschutz vor Gericht. Von seltsamer Auffassung vom Arbeiterschutz zeugt eine Strafverhandlung des Landgerichts Zabern im Elsaß gegen den Direktor einer Baumwollspinnerei in Grandfontaine, der jugendliche Arbeiterinnen über das gesetzliche Maß hinaus beschäftigt hatte. Der Angeklagte wollte nur aus Mitleid so gehandelt haben, um den armen Kindern etwas Mehrverdienst zu ermöglichen.

Der Vorsitzende behandelte den Herrn Direktor denn auch mit ausgesuchter Höflichkeit und versicherte ihm wiederholt: „Es wird Ihnen gewiß kein Mensch einen Vorwurf aus Ihrer Handlungsweise machen, Herr Direktor!“ Auch der Staatsanwalt fand nur „durchaus anständig Beweggründe“ für die Zuwiderhandlung der Angeklagten. Das „gute Herz“ des Direktor Engel, dessen Firma an jugendliche Arbeiterinnen trotz der gesetzwidrig langen Arbeitszeit in vierzehn Tagen ganze M. 11—12 Akkordlöhne zahlte, verdiente eine milde Beurtheilung, die in dem staatsanwaltlichen Antrag auf M. 10 Geldstrafe zum Ausdruck kam. Aber auch diese Buße schien der Gerichtshof noch zu grausam. Er erkannte an drei Mark Geldstrafe, weil der Angeklagte nur in Interesse seiner Arbeiterinnen gehandelt habe und eigennützige Motive nicht vorlägen. Nun ist die Bestimmungen der Gewerbeordnung in den industriereichen Vogesenländern mit ihrer auf Schlimmste ausgebeuteten Arbeiterschaft gewis Geltung verschafft! Man bedenke: M. 3 Geldstrafe für einen steinreichen Unternehmer, der dazu noch aus Mitleid zum Märtyrer des Gesetzes geworden ist! Hätte der Mann für sein „gute Herz“ nicht anstatt der Strafe eine öffentliche Belobigung verdient?! Und doch erklärte Graf v. Posadowsky im Reichstage, daß der Arbeiterschutz nirgends so streng, als im deutschen Reich gehandhabt werde!

Verletzten nach Kräften Beihülfe in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche leisteten. Bei aller Thatkraft und Energie waren aber diese Arbeiter auf die Dauer nicht im Stande, den gestellten Ansprüchen nachzukommen. Die Ueberlastung dieser Personen mit Arbeiten für die Unfallverletzten hat hauptsächlich mit zur Gründung der Arbeitersekretariate geführt. Aus den Berichten dieser Institute ergiebt sich denn auch, daß die Unfallversicherung den weitaus größten Theil der Arbeitsleistung in Anspruch nimmt. Indessen lehrt auch die praktische Erfahrung, daß die gebotenen Mittel zur Rechtsvertheidigung noch nicht so ausgenützt werden, wie es im Interesse der Verletzten nothwendig erscheint. Als einer der größten Mängel muß es bezeichnet werden, daß vor der obersten Rechtssprechungsinstanz, dem Reichsversicherungsamt in Berlin, der Verletzte, dem es meistens finanziell nicht möglich ist, persönlich zu erscheinen, sich auch nicht vertreten lassen kann. Einen Rechtsanwalt können sich die Wenigsten leisten, und eine andere organisatorisch geregelte Vertretung fehlt gegenwärtig noch.

Wir halten diese Frage für so wichtig, daß wir meinen, durch eine gegenseitige Verständigung muß es gelingen, die vorhandene Lücke auszufüllen. Die nachfolgenden Ausführungen haben den Zweck, einige Anregungen hierzu zu geben.

Wenn wir unsere Erfahrungen sprechen lassen wollen, so hat sich gezeigt, daß es durchaus nicht genügt, wenn dem Unfallverletzten Verufungs- und Rekurschriften angefertigt werden; es hat sich vielmehr als absolute Nothwendigkeit erwiesen, in bestimmten Fällen die Verletzten vor den Verufungs- und Rekursinstanzen zu vertreten.

Sehr oft ist es nothwendig, im Laufe einer Verhandlung neue Anträge zu stellen oder auch Stellung zu nehmen zu den von den Genossenschaftsvertretern gestellten Anträgen. Wichtig ist es auch, sich vor der Verhandlung über die Aktenlage eingehend zu informieren. Bei der großen Anzahl der Fälle, die gewöhnlich an einem Sitzungstage erledigt werden, sind die Beisitzer über den einzelnen Fall nur sehr unvollkommen informiert. Der Referent trägt die ihm am wichtigsten erscheinenden Thatsachen in gedrängter Kürze vor. Ist der Parteivertreter nun gleichfalls informiert, so wird er manches Fehlende, für die Beurtheilung des Falles aber durchaus Wichtige, ergänzen können. Er wird die Beisitzer dadurch wesentlich unterstützen. So ist durch unser Eingreifen bei den Verhandlungen schon manche Sache anders gewürdigt worden, als wie es sonst der Fall gewesen wäre.

In einer Sache ergab beispielsweise die Durchsicht der Akten, daß die abweisende Entscheidung von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts schon vor der Verhandlung vollständig fertiggestellt und nur noch zum Unterschreiben bereit lag. Die Sache bekam aber eine andere Wendung. Auf unseren Antrag wurden vorerst noch weitere ärztliche Gutachten eingeholt.

In einem anderen Falle wandte sich ein in Niederbayern wohnender Tagelöhner an das Arbeitersekretariat mit dem Ersuchen, ihn in seiner Rekursache gegen die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Niederbayern vor dem Landesversicherungsamt in München zu vertreten. Seit dem 11. Juni 1899 war ihm auf Grund

eines Gutachtens des Dr. S. in M. die Rente eingestellt, weil keine Erwerbsbeschränkung mehr vorliege. Nachdem Berufung eingelegt, erholte das Schiedsgericht ein Obergutachten vom Kreismedizinalrath Dr. S. in L., der im Wesentlichen das frühere Gutachten des Dr. S. bestätigte, aber empfahl, dem Verletzten eine 15prozentige Rente für weitere drei Monate zu gewähren. Das Schiedsgericht entschied indeß, daß die Rente ab 11. Juni einzustellen sei.

Auf Grund dieser beiden Gutachten wäre sicher der von dem Verletzten eingelegte Rekurs vom Landesversicherungsamt verworfen, wenn der arme Teufel nicht vom Arbeitersekretariat vertreten worden wäre. Die Durchsicht der Akten ergab, daß der Kreismedizinalrath Dr. S. sein Obergutachten abgegeben hatte, ohne den Verletzten gesehen zu haben. In der mündlichen Verhandlung vor dem Landesversicherungsamt wurde dieses Verfahren gebührend beleuchtet und beantragt, den Verletzten im Krankenhaus v. d. Har in München eine längere Zeit beobachten zu lassen, was auch beschlossen wurde. Der leitende Arzt dieser Anstalt, Hofrath Dr. B., erstattete nunmehr ein ausführliches Gutachten, in welchem er zu dem Schluß kam, daß der Verletzte vollständig erwerbsunfähig sei. Das Landesversicherungsamt verurtheilte daraufhin die Genossenschaft zur Zahlung der Vollrente.

Unsere Vertretung hatte vielfach auch den Erfolg, daß manche, nicht ganz zulässige Praktiken eingestellt wurden. So hatte sich vor den Schiedsgerichten vielfach der prozessual unzulässige Brauch eingebürgert, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften als Sachverständige vernommen wurden. Sechs Berufsgenossenschaften bringen ihren Vertrauensarzt regelmäßig mit in die Sitzungen des Schiedsgerichts. Wo immer wir die Verletzten vertreten haben, erhoben wir auf Grund § 406 B.-V.-D. Protest gegen die einseitige Zulassung solcher Sachverständigen, wegen Besorgniß der Befangenheit; fast immer wurde dann auch davon Abstand genommen.

Der Werth der Rechtsververtretung der Verletzten ergiebt sich auch zahlenmäßig aus der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1899. Von den vor den Schiedsgerichten vertretenen Fällen wurden 63 pZt. zu Gunsten der Verletzten entschieden und von den vor dem Landesversicherungsamt persönlich vertretenen Rekursen hatten 70 pZt. für die Verletzten Erfolg. Demgegenüber steht die auffällige Thatsache, daß von den zum Reichsversicherungsamt eingelegten Rekursen nur 18 pZt. Erfolg hatten, obwohl bei Einlegung derselben ebenso verfahren wurde, wie bei den anderen Instanzen. Von vornherein aussichtslose Rekurse wurden nicht eingelegt. Der große Unterschied wird darauf zurückzuführen sein, daß die Rechtsuchenden aus unserer Gegend wegen der weiten Entfernung fast niemals vor dem Reichsversicherungsamt erscheinen können und daß auch eine zweckmäßige Vertretung fehlt.

Daß es nothwendig erscheint, hierin Wandel zu schaffen, ergiebt sich auch daraus, daß diese Frage im Berliner Arbeitervertreterverein erörtert wurde, wie wir aus einem Bericht in Nr. 104 des „Vorwärts“ entnehmen.

Die Zuziehung von Bauarbeitern zur Baukontrolle soll in München im nächsten Monat zur Einführung kommen. Zu diesem Zwecke werden zehn städtische Baukontrolleure angestellt, die aus den Arbeiterkreisen entnommen werden und die Organe der Lokalbaukommission in der Beaufsichtigung der Neubauten in Bezug auf die Anbringung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und Gerüste, Qualität des zur Verwendung gelangenden Baumaterials usw. zu unterstützen haben. Sie erhalten je einen bestimmten Amtsbezirk und werden aus den Kreisen erfahrener älterer Bauarbeiter, Poliere usw. auf Vorschlag der Lokalbaukommission vom Magistrat gewählt. Das Gehalt der neuen Kontrolorgane ist vorerst auf M. 1800 festgesetzt. Die „Münch. Post“ berichtet noch, daß sowohl die Baumeisterinnung als auch die Bauarbeiterschusskommission ersucht werden, je zwölf Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Aus diesen 4 Vorschlägen werden Lokalbaukommission und Magistrat demnächst die Auslese bezw. engere Wahl treffen.

Für die Errichtung von Arbeitskammern ritt die „Neue Preuss. Ztg.“ ein, „um den von der Sozialdemokratie verhassten Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich auf friedlichem Wege mit den Arbeitgebern zu verständigen und in steter Fühlung mit ihnen ihre materiellen Interessen zu vertreten. Sie erlangt dafür jedoch nichts Geringeres, als die Beseitigung der schrankenlosen Koalitionsfreiheit, vorunter sie schließlich das Koalitionsrecht überhaupt ersticht. „Das Projekt gemeinsamer Arbeitskammern und die Legalisierung der Klassenkampforganisationen schließen einander aus.“

Deutlich zeigt diese Notiz, wie sehr das Junkerlath geneigt ist, die Arbeiter als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln. Hat man den Unternehmern in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk das Koalitions- oder ähnliche Rechte entnommen, als durch die Gesetzgebung Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkerkammern eingerichtet wurden? Ihre Leitung befindet sich in der Regel in konservativen und die der Handelskammern in nationalliberalen Händen, weil die Grundbesitzer und Innungsmeister in ihrer Mehrheit zur konservativen Partei gehören. In den Handelskammern erscheinen die Nationalliberalen, weil die Mehrheit der Kaufleute und Großfabrikanten zu dieser Partei gehört. Nur die Arbeiter, welche in der Regel Sozialdemokraten sind, sollen nicht das Recht haben, Leute ihres Vertrauens zu wählen. Dem Junkerlath ist es mit seinem Vorschlage nur darum zu tun, den Arbeitern wichtige Rechte zu rauben, und da zur Zeit kein Vorwand vorhanden ist, diese Rechte zu vernichten, so wird der Versuch gemacht, in Kompensationswege die Arbeiter über's Ohr zu hauen. Diese Kompensationspolitik scheint immer mehr in Schwung zu kommen.

Für die Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien tritt der Bremische Aufsichtsbeamte in seinem neuesten Berichte ein. Er schreibt darüber: Man wird sich dem nicht verschließen können, daß bezüglich der Bäckerei-Verordnung nach deren mehrjährigem Bestehen offenkundige Mängel vorliegen. Auf Befragen treten die Meister größtenteils der Ansicht bei, daß die Ausübung ihres Berufes richtiger auf die Tageszeit zu verlegen wäre. Für die Durchführung eines solchen Planes

fehle es jedoch an genügender Einigkeit in der Innung. Einer der Bäcker, welcher sich keinesfalls als Letzter einem solchen Vorgehen anschließen würde, befürchtete von dem Aufgeben der Nachtarbeit einen Niedergang des Bäckereigewerbes durch Ausdehnung und weitere Einrichtung von Brotfabriken. Allen jenen Unzuträglichkeiten, welche aus der gesetzlichen Zeitregelung zwischen Gesellen und Meistern erwachsen sind, würde durch Abschaffung der Nachtarbeit gewiß am wirksamsten begegnet werden können. Von den Angestellten im Bäckereibetriebe könnte die durchgehende Beseitigung der Nachtarbeit nur mit Genugthuung begrüßt werden. Dies entspricht dem rein menschlichen Empfinden. Es muß hart erscheinen, daß ein ganzer, großer Berufsstand so Nacht für Nacht gezwungen ist zu arbeiten, nur weil es von Alters her der Brauch war und die Lebensgewohnheiten sich darnach einrichteten. Ganz besonders wird durch die Nachtarbeit die körperliche Entwicklung der Lehrlinge berührt. Schon im letztjährigen Bericht ist auf das Aufgeben der Nachtarbeit hingewiesen worden. Vielleicht geben diese Zeilen eine weitere Anregung zur Verfolgung dieses Zieles.“

Wenn die Bäckermeister wegen Mangels an Einigkeit nicht im Stande sind, die Nachtarbeit abzuschaffen, so ist die einfachste Konsequenz, daß die Gesetzgebung durch ein Verbot die notwendige Sanierung des gesammten Bäckergewerbes herbeiführt.

Frankreich. Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verlangte in der französischen Kammer Genosse Baillant am 1. Juni d. J. Millerand erklärte, das vornehmlichste Mittel sei die Verkürzung der Arbeitszeit, ein sicheres jedoch die Bildung von Syndikaten (Gewerkschaften). Die Regierung stehe dem Zusammenschluß in Arbeitsbörsen und der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsnachweises, der alle Arbeitsangebote der verschiedenen Industriezentren enthielte, freundlich gegenüber. Er (Minister) studire die Frage der Schaffung von kommunalen und Syndikats-Unterstützungskassen als Mittel gegen Arbeitslosigkeit. Die Kammer sprach darauf die Zustimmung aus, die Regierung werde alle Maßregeln ergreifen, die geeignet seien, die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu vermindern.

England. Den 10 stündigen Arbeitstag für alle im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen wird das Parlamentsmitglied Steadman durch Einbringung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs im englischen Parlament durchzubringen suchen. Ein gleichlautender, nur auf Stellnerinnen bezüglicher Entwurf liegt dem Parlament bereits vor.

Arbeiterversicherung.

Zur Praxis der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist zweifellos eine der wichtigsten Materien der Versicherungsgesetzgebung. Für die Wahrnehmung der Rechte der Unfallverletzten beansprucht der komplizierte Apparat der Unfallversicherung aber auch den größten Arbeitsaufwand. Zunächst waren es einzelne Personen, meistens in der Unfallversicherung praktisch thätige Arbeiter, die in Feierabend- und Nachstunden den

Die geäußerten Bedenken und unterlaufenen Irrthümer einiger Redner erfordern im Interesse der Sache eine nähere Besprechung. Es wurde u. A. das Bedenken erhoben, daß der Vertreter des Verletzten „zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt nicht zugelassen werde, weil die Behörde ihn als einen geschäftsmäßigen Vertreter ansehen werde.“ Sollte dies geschehen, was vorerst billig bezweifelt werden muß, so wäre es eine ganz parteiische Maßnahme, die durch nichts begründet erscheint.

In § 12 Abs. II der Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes, ist bestimmt: „Das Reichsversicherungsamt kann Vertreter, welche, ohne Rechtsanwälte zu sein, die Vertretung geschäftsmäßig betreiben zurückweisen.“ In der Anmerkung 4 zu diesem Absatz, enthalten in dem von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes herausgegebenen Handbuche, wird gesagt: „Die Zurückweisung beschränkt sich aber auf den Einzelfall.“

Die gleiche Bestimmung wie in § 12 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist enthalten in § 9 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten. Und die im Handbuche enthaltene Anmerkung 7 zu dieser Bestimmung fügt hinzu: „Aus Abs. II kann die Berechtigung zu einer allgemeinen Ausschließung von Rechtskonsulenten ohne Berücksichtigung des einzelnen Falles nicht hergeleitet werden. Unter besonderen Umständen kann eine solche Vertretung und demzufolge auch die Pflicht zur Erstattung der dadurch erwachsenen Kosten gerechtfertigt sein. Die Ausschließung eines Rechtskonsulenten ist jedenfalls gerechtfertigt, wenn diesem selbst die Prozeßfähigkeit mangelt.“

Nach § 52 der Z.-P.-O. ist eine Person insoweit prozeßfähig, als sie sich durch Verträge verpflichten kann. Gesetzlich ist es also durchaus zulässig, daß außer Rechtsanwälten auch andere Vertreter, selbst dann, wenn sie die Vertretung geschäftsmäßig betreiben, zugelassen werden. Nachdem ohne Widerspruch erst jüngst in der Kommission zur Verathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz anerkannt wurde, daß Arbeitersekretäre, die mit der Praxis der Unfallversicherung als auch mit den Verhältnissen der Verletzten vertraut sind, als die geeignetsten Vertreter erscheinen, müßte schon ein großes Maß von Parteilichkeit vorausgesetzt werden, wenn man annehmen wollte, daß das Reichsversicherungsamt solche Vertreter zurückweist.

Die Instanzen, vor denen wir Unfallverletzte vertraten, haben denn auch diesen Versuch niemals unternommen. Bei Beginn der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats wurde allerdings die Frage der geschäftsmäßigen Vertretung vor dem bayerischen Landes-Versicherungsamt von dem Präsidenten desselben angeregt. Nach entsprechender Klarstellung über die Aufgaben und Organisation des Arbeitersekretariats wurde gegen unsere Vertretung nicht nur nichts eingewendet, sondern wir müssen hervorheben, daß diese Thätigkeit sowohl vom Landes-Versicherungsamt als auch von den Schiedsgerichten anerkennend gewürdigt wird. Als Beweis hierfür sei beispielsweise erwähnt, daß vor

dem Schiedsgericht der Vorsitzende, ein Regierungsrath, darum ersuchte, wir möchten uns eines Verletzten annehmen, der bei einer nicht entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft seine Ansprüche geltend gemacht hatte.

Es kommt ferner noch in Betracht, daß nur wenige Rechtsanwälte sich bereit finden, Unfallverletzte zu vertreten. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte findet auf die Vertretung der Parteien im Schiedsgerichts- und im Rekursverfahren nach dem Unfallversicherungsgesetze keine Anwendung. Selbst im Fall des Obfiegens können nur minimale Beträge in Ansatz gebracht werden, und aus eigenen Mitteln einen Rechtsanwalt zu honoriren, dazu ist der Verletzte meistens nicht im Stande. Die Berufsgenossenschaften freilich können sich das leisten; sie halten sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen vor dem Reichsversicherungsamt die gewiegtesten Anwälte, deren Praktiken den Verletzten gegenüber schon oft im „Vorwärts“ eine treffende Beleuchtung gefunden haben.

Die Ausnützung der Rechte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist ebenso wichtig als die Unterstützung der Fabrikinspektion durch die organisierte Arbeiterschaft und überhaupt jede andere soziale Mitbetheiligung.

Von den organisierten Arbeitern Berlins sollte die besprochene Angelegenheit in Angriff genommen werden und zwar so, daß eine autoritative Instanz — Arbeitersekretariat — geschaffen würde. Die Thätigkeit eines der Sekretäre müßte ausschließlich darin bestehen, die Unfallverletzten vor dem Reichsversicherungsamt zu vertreten. Natürlich nicht jeden Fall. Es muß dem Vertreter vollständig freie Hand gelassen werden, selbst zu entscheiden und von vornherein aussichtslose Fälle abzulehnen. Durch eine sachkundige Vertretung wird sowohl der Verletzte als auch das Reichs-Versicherungsamt eine wesentliche Unterstützung finden. Der Vertreter wird nach vorausgegangener Aktendurchsicht ebenso genau informiert sein wie der Referent und manche Lücken zu Gunsten seines Mandanten ausnutzen können.

Die Vermittlungsorgane für zu vertretende Fälle wären die bestehenden Arbeitersekretariate. Diese hätten die Sachen, in welchen eine Vertretung nothwendig erscheint, dem Berliner Vertreter zu übermitteln und demselben die nothwendigen Informationen zu verschaffen.

Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Orte, welche die Berliner Vertretung in Anspruch nehmen, entsprechend zu den Unkosten beizutragen hätten. Unsere Arbeitersekretariate sind meistens so fundirt, daß die finanzielle Frage keine Schwierigkeiten machen dürfte. Und die Berliner Arbeiterschaft, die bei allen wirtschaftlichen Kämpfen große materielle Opfer gebracht hat, wird sich sicherlich nicht sträuben, einen Theil der Mittel aufzubringen, die zur Wahrnehmung der Rechte armer Unfallverletzter nothwendig sind.

Uns erscheint die aufgeworfene Frage so wichtig, daß wir sie hiermit zur Diskussion stellen und die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate ersuchen möchten, dazu Stellung zu nehmen.

M ü n c h e n , im Juni 1900.

A. Mühlbauer, J. Timm,
Arbeitersekretäre.

Gewerbegerichtliches.

Das Antragsrecht der Gewerbegerichte gemäß § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes hat durch einen soeben ergangenen Entscheid des preussischen Handelsministers Brafeld eine völlig widersinnige Einschränkung erfahren. Das Berliner Gewerbegericht übergab am 21. Juni v. J. einen Antrag gegen die Zuchthausvorlage dem Oberpräsidenten von Brandenburg zur Weiterbeförderung an den Bundesrath und Reichstag. Am 23. Dezember lehnte derselbe jedoch diese Uebergabe ab mit der Begründung, daß den Gewerbegerichten ein Recht zur Stellung von Anträgen an die gesetzgebenden Körperschaften nicht eingeräumt werden könne, da diese keine *Behörden* im Sinne des § 70 seien. Die Mitglieder des Ausschusses (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) beschwerten sich darauf beim Handelsminister, sowohl über den verspäteten Bescheid, als auch über die seltene Anwendung des § 70, den sowohl der frühere Oberpräsident, als auch der Reichskanzler im weiteren Sinne aufgefaßt habe, letzterer dadurch, daß er selbst das Berliner Gewerbegericht in Verfolg der Gewerbeordnungs-Novelle auf einen Antrag an den Reichstag verwies.

Minister Brafeld hat jetzt diese Beschwerde mit folgender Begründung abgewiesen:

„Das Verhalten des Herrn Oberpräsidenten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, die in seinem Bescheide zutreffend ausgelegt worden sind. Nach dem Wortlaut des § 70 Absatz III des Gewerbegerichtsgesetzes kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß den Gewerbegerichten ein Antragsrecht an die gesetzgebenden Körperschaften nicht eingeräumt ist. Gegenüber einem Hinweis auf einen, den entgegengesetzten Standpunkt vertretenden Artikel in der Fachliteratur mag bemerkt werden, daß eine andere, im selben Fachblatt erschienene Aeußerung von rechtsverständiger Seite im Sinn der Handlung des Oberpräsidenten ausgefallen ist. Wenn der Herr Reichskanzler dem Gewerbegericht 1897 anheimgestellt hat, einen damals beschlossenen Antrag über Innungsschiedsgerichte unmittelbar dem Reichstag zu übersenden, so hat damit nicht etwa zum Ausdruck gelangen sollen, daß der Herr Reichskanzler die erwähnte Gesetzesstelle anders, als vorstehend angegeben, auslegt. Vielmehr hat jener Bescheid nur die in keinem Fall gerechtfertigte Vermittelung des Reichskanzlers ablehnen wollen. (1) Nach alledem bin ich nicht in der Lage, der Beschwerde eine weitere Folge zu geben. gez. Brafeld.“

Ob sich der Herr Reichskanzler eine solche fatale Interpretation seiner Regierungshandlungen gefallen lassen wird? Und ob ein Antrag auf Annahme der Zuchthausvorlage ebenso absprechend behandelt worden wäre? Das sind Fragen, die sich Einem beim Lesen des ministerlichen Entscheides unwillkürlich aufdrängen. Selbstverständlich wird sich der Gewerbegerichtsausschuß dabei nicht beruhigen, sondern sein wichtiges Recht weiter vertheidigen. Würde die Meinung des Ministers zur maßgebenden, dann wäre den Gewerbegerichten versagt, was die Handelskammern unbeanstandet thun dürfen. Freilich sitzen in letzteren nur Unternehmer, und ihre Wünsche sind für die Regierung Befehl, denn, erklärte einst Herr

v. Bötticher: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Der französische Oberste Arbeitsrath, eine Schöpfung Millerand's, dessen Mitglieder größtentheils Arbeiter sind, hat seine erste Session beendet. Er beschloß u. A., für alle Handelsangelegten die Errichtung von Handelsgerichten zu empfehlen, derart, daß in jeder Stadt nur ein Berufsgericht bestehen solle. Ferner sprach er sich dafür aus, daß alle im Dienst des Staats, der Departements und der Gemeinden stehenden Arbeiter den Gewerbegerichten unterstehen sollen, also z. B. auch die Eisenbahnarbeiter, auf welche besonders hingewiesen wurde. Weiter erklärte der Arbeitsrath sich für die Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten, sowie für die Herabsetzung des Wahlalters vom 25. auf das 21. Lebensjahr.

Kartelle, Sekretariate.

Kartellbericht Barmen von April 1899 bis 1900. Die Gewerkschaften von Barmen und Elberfeld waren früher in einer gemeinsamen Gewerkschaftskommission vereinigt. Infolge des Anwachsens der Aufgaben und Lohnkämpfe machte sich eine Trennung nothwendig, die sich, dem Bericht zufolge, bisher bewährt habe. Ob dies auch hinsichtlich des nachträglich eingetretenen Färberstreiks, der bekanntlich in Barmen einige Wochen früher als in Elberfeld und ohne Erfolg hier und dort beendet wurde, gelten kann, ist fraglich. Ein besseres Handinhandarbeiten beider Kartelle wäre jedenfalls von Vortheil gewesen.

Der Bericht konstatirt, daß das im Vorjahr gesteckte Ziel, die Einführung des Zehnstundentages fast völlig erreicht sei. Die meisten und umfanglichsten Lohnkämpfe hatten die Textilarbeiter, deren Forderungen stets auf den hartnäckigsten Widerstand der Fabrikanten stießen. Bei einem dieser Lohnkämpfe wurde auch der bergische Arbeitgeberverein (258 Mitgl.) gegründet, dessen Hauptzweck die Lähmung der Arbeiterausstände bildet und der u. A. bestimmt, daß Streikbetheiligte 3 Monate lang bei keinem Mitglied in Arbeit genommen werden dürfen. Diese Bestimmung ist bisher rigoros durchgeführt worden, was die Kämpfe bis zur Erbitterung verschärfte. Außer 7 Lohnkämpfen der Textilarbeiter erwähnt der Bericht noch 9 Lohnbewegungen und Streiks in 5 Berufen; 2 Berufe stehen mit den Unternehmern noch in Verhandlung und den Barbieren gelang es, mit Unterstützung der Arbeiterschaft, den 9 Uhr-Geschäftsschluß herbeizuführen. Die Lohnbewegungen verursachten einen Gesamtaufwand von M. 9148.

Der Kommission gehörten am Schlusse des Geschäftsjahres 13 Berufe mit 4247 (am Beginn 18 Berufe mit 2172) Mitgl. an. Die Mitgliederzahl hat sich fast verdoppelt. Immerhin sind kaum 18 pCt. der am Ort beschäftigten Arbeiter organisiert. Die Gesamt-Jahreseinnahme der angeschlossenen Gewerkschaften betrug M. 29865,90. Durch systematische Beitragskassirung haben sie mit ihren sog. papierernen Mitgliedern fast völlig aufgeräumt.

Die früher freiwillige Beitragszahlung an die Kommission mußte einem Beitragsfixum von 5 $\frac{1}{2}$ pro Mitgl. und Quartal weichen, da manche Ge-

werkschaften sich ihrer Pflicht entzogen. Die Gewerbegerichtswahl, von der Kommission geleitet, brachte für die Arbeitnehmerliste vollen Erfolg; bei den Arbeitgeberwahlen siegten die Gegner; in der Gruppe Handwerk betrug ihre Mehrheit nur 2 Stimmen. Die Leipziger Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer wurde mit einem Delegierten besetzt. In der Streitfrage der Buchdrucker stellten sich die Varmer Gewerkschaften auf Seite der Tarifanhänger und verurtheilten das Vorgehen des Leipziger Kartells. Die Einnahmen der Kommission betragen inkl. Kassenbestand vom Vorjahr M. 3942,59, die Ausgaben M. 3565,56. Die Strefelder Weber erhielten M. 2700, die dänischen Arbeiter M. 2962,85. Die Kommission zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses vereinnahmte bisher M. 2180.

Die Schlussbetrachtung des Berichts ist der veränderten Situation nach Gründung des bergischen Arbeitgeberverbandes gewidmet, dessen Macht zu unterschätzen als schwerer Fehler bezeichnet wird. Es heißt darüber: „Die Kämpfe mit dem Einzelunternehmer sind für das Wupperthal endgültig vorbei. Die Arbeiter haben jetzt hier mit der organisierten Macht des Unternehmertums zu rechnen, und eine geringfügige Differenz mit einem beliebigen Unternehmer kann mit Leichtigkeit einen Massenstreik oder eine Massenausperrung im Gefolge haben. Gegenüber solcher Situation wachsen die Aufgaben der Gewerkschaften und besonders die Anforderungen, die an die zu Leitern einer Organisation berufenen Personen gestellt werden müssen. Gegen die organisierte Macht der Unternehmer kann nur die Organisation der Massen erfolgreich ankämpfen. Und daß, um dieses Ziel annähernd zu erreichen, hier noch sehr mühselige und umfangreiche Arbeit zu verrichten ist, ist aus der Statistik in diesem Bericht ersichtlich.“

Das Chemnitzer Auskunfts- und Gewerkschaftsbureau veröffentlicht seinen 3. Jahresbericht. Das Institut, von den Gewerkschaften unterhalten, weist noch die Mängel des ersten Entwicklungsstadiums auf; es ist täglich nur 2 Stunden (von 6—8 Abds.) geöffnet, kann daher den Bedürfnissen der Arbeiterschaft, wie der Bericht selbst zugiebt, keineswegs genügen. Die Frequenz ziffer betrug im Berichtsjahre nur 611 (gegen 630 im Vorjahre) und zeigt eine rückläufige Bewegung, die auf den Ausfall des Sonntagsdienstes zurückgeführt wird. Wie unbequem der Abenddienst dem Arbeiterpublikum ist, zeigt auch die Thatsache, daß der schriftliche Verkehr (529 Ein- und 969 Ausgänge) ein unverhältnismäßig hoher war.

In allen größeren Städten, in denen die Auskunfts-bureaus zu Arbeitersekretariaten umgestaltet wurden, trat eine von Jahr zu Jahr steigende Theilnahme des Publikums im Wachsthum der Besuchsziffer hervor, die sicher nicht ohne erfreuliche Rückwirkung auf die Lage der Arbeiter und auf das Gedeihen der Organisationen blieb. Dies würde auch für Chemnitz, eine rasch entwickelte Groß- und Industriestadt, zutreffen. — Die Auskünfte betrafen in 98 Fällen Gewerkschaftsfragen, 228 gewerbliche Streitigkeiten, 118 Arbeiterversicherung, 52 Mieths-, 40 Klage- und Straf-, 13 Dienstboten- und 10 Steuerfachen, 18 Naturalisations-

und Bürgerrechts-, 38 Familienrechts- und sonstige Angelegenheiten. 279 der Fragesteller waren gewerkschaftlich organisiert.

Beschwerden über Fabrikmißstände wurden von 15 Personen vorgebracht, wovon 13 Fälle der Gewerbeinspektion und 1 dem Versicherungsamt mitgeteilt wurden. Der Verkehr mit der Gewerbeinspektion wird als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Eine erbetene schriftliche Beantwortung einer Beschwerde blieb aus. Auch war im Gegensatz zu dem in Süddeutschland beobachteten Annäherung an die Arbeiterorganisation bei der Gewerbeaufsicht eine gewisse Zurückhaltung und Abneigung bemerkbar. In Chemnitz sind 32 Verufe gewerkschaftlich organisiert mit 4845 Mitgl. (1898: 4643). Die meisten Mitglieder (1595) zählen die Metallarbeiter von denen aber nur 9,31 pZt. der Beschäftigten organisiert sind, während von den Lagerhaltern 89 pZt., Steinarbeitern 82 pZt., Bildhauern 80 pZt. und von den Glasern 71 pZt. ihrer Gewerkschaft angehören. Die gewerkschaftliche Bewegung stand im Zeichen des Rückganges; die Ursachen dafür werden nicht angegeben. Lohnbewegungen wurden nur 6 gemeldet, wovon 4 erfolgreich und 2 ohne Erfolg endeten. Außerdem fanden noch einige unbedeutende Schamitzel statt. Eine Reihe hiesiger und auswärtiger Versammlungen wurden zu Gunsten der Strefelder und dänischen Ausständigen und zum Protest gegen die Zuchthausvorlage veranstaltet. Als Zahlstellen nach dem abgeänderten Vereinsgesetz sind die Buchdrucker, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Schuhmacher, Steinseker, Stukkateure und Textilarbeiter organisiert. Gesellenauschüsse bei den Innungen haben die Glaser, Klempner, Schuhmacher, Tapezierer und Tischler. Ein Theil der gewählten Ausschüsse hat noch keine Anzeige erstattet und in einigen Berufen stehen die Wahlen noch aus. Eine Absonderung der Textilarbeiter trat bei den Ortskrankenkassenwahlen hervor, da diesen einige auf der Kartellliste verzeichnete Kandidaten nicht genehm waren; sie marschirten gesondert bei der Wahl. Diese Angelegenheit konnte bis Jahresluß nicht geregelt werden und beschäftigt das Kartell auch im laufenden Jahre.

Ein neues Arbeitersekretariat wird zum 1. Juli in Offenbach eröffnet. Zum Sekretär wurde Peter Zahn-Offenbach gewählt.

Das Altonaer Arbeitersekretariat ist am 1. Juli eröffnet worden. Adresse: Große Bergstr. 204.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der Schmerz der Hirsch-Dunder'schen. Der „Gewerkverein“ des Dr. M. Hirsch fühlt sich schmerzlich berührt, daß der Kongreß der christlichen Gewerkschaften sich nur mit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung beschäftigte und die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine nicht einmal der Erwähnung werth hielt. Er bemerkt dazu: „Sonderbar, — erst macht man den deutschen Gewerksvereinen die Einrichtungen nach und dann kennt man sie auf einmal nicht mehr, da weiß man nur von Organisationen zu berichten, in denen die Sozialdemokratie herrscht.“ Es ist freilich bitter, so gänzlich als quantité negligible ignovirt zu werden.